

- SCHEELE, B. (HRSG.): Struktur–Legen–Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik. Ein Zwischenfazit zur Forschungsentwicklung bei der rekonstruktiven Erhebung Subjektiver Theorien. Münster 1992.
- SCHEELE, B./GROEBEN, N.: Zur Rekonstruktion von Subjektiven Theorien mittlerer Reichweite. (Psychologisches Institut) Diskussionspapier Nr. 18. Heidelberg 1979.
- SCHEELE, B./GROEBEN, N.: Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien. Tübingen 1988.
- SCHÜTZ, A.: Common sense and scientific interpretation of human action. In: Philosophy and Phenomenological Research 16 (1953/54), S. 1-37.
- SOHNS, R.: Dialog-konsensuale Rekonstruktion des Rückfallgeschehens mit betroffenen Alkoholabhängigen. Eine Pilotstudie zur Erfassung Subjektiver Theorien kurzer Reichweite in der Alkoholismusforschung. Diplomarbeit, Universität Heidelberg 1991.
- TENNSTÄDT, K.-CH./DANN, H.-D.: Das Konstanzer Trainingsmodell (KTM). Ein integratives Selbsthilfeprogramm für Lehrkräfte zur Bewältigung von Aggressionen und Störungen im Unterricht. Bd. 3: Evaluation des Trainingserfolgs im empirischen Vergleich. Bern: Huber 1987.
- TENNSTÄDT, K.-CH./KRAUSE, F./HUMPERT, W./DANN, H.-D.: Das Konstanzer Trainingsmodell (KTM). Neue Wege im Schulalltag: Ein Selbsthilfeprogramm für zeitgemäßes Unterrichten und Erziehen. Bd. 1: Trainingshandbuch. Bern: Huber 1990.
- THOMMEN, B./AMMANN, R./VON CRANACH, M.: Handlungsorganisation durch Soziale Repräsentationen. Bern: Huber 1988.
- WAHL, D.: Handeln unter Druck. Der weite Weg vom Wissen zum Handeln bei Lehrern, Hochschullehrern und Erwachsenenbildnern. Weinheim 1991.
- WAHL, D./SCHLEE, J./KRAUTH, J./MURECK, J.: Naive Verhaltenstheorie von Lehrern. Abschlußbericht eines Forschungsvorhabens zur Rekonstruktion und Validierung subjektiver psychologischer Theorien. Oldenburg 1983.

URSULA CHRISTMANN/BRIGITTE SCHEELE

Subjektive Theorien über (un-)redliches Argumentieren: Ein Forschungsbeispiel für die kommunikative Validierung mittels Dialog-Konsens-Hermeneutik

1. Historisch-systematische Einordnung: Die 'enge' Variante des Konzepts 'Subjektive Theorien' und die zweiphasige Forschungsstruktur (kommunikative – explanative Validierung)

Die dialog-hermeneutischen Struktur–Legen–Verfahren sind historisch und systematisch innerhalb des sogenannten Forschungsprogramms Subjektive Theorien (FST) entwickelt worden. Die Konzeption dieses Forschungsprogramms ging von einer Kritik des traditionellen Behaviorismus aus (vgl. GROEBEN/SCHEELE 1977), die sich vor allem an der Subjekt-Objekt-Asymmetrie des behavioristischen Forschungsansatzes (auch noch des methodologischen Behaviorismus) entzündete. Denn in der behavioristischen Methodologie und Theorienbildung wird das Erkenntnis-Objekt als umweltskontrolliert (und damit reaktiv, nicht-autonom etc.: vgl. SKINNER 1973; 1978) aufgefaßt und konstituiert, während für das Erkenntnis-Subjekt (notwendigerweise) die komplementären Merkmale der Kontrolle über die Umwelt z.B. (durch die autonome Versuchsplanung) unterstellt werden. Der behavioristische Anspruch, alles 'Verhalten' von (lernfähigen) Organismen erklären zu können, führt also unter der Perspektive der Selbstanwendung zu einer pragmatischen Widersprüchlichkeit – weil die Erkenntnistätigkeit der Wissenschaftler/innen eben dezidiert nicht nach den als ubiquitär gültig behaupteten Lernprinzipien funktioniert (GROEBEN/SCHEELE 1977, S. 14ff.). Diese pragmatische Widersprüchlichkeit läßt sich zwar logisch eliminieren, indem man einfach zwischen Objekt- und Meta-Ebene der Merkmalszuschreibungen für Erkenntnis-Objekt und -Subjekt unterscheidet (vgl. HERRMANN 1979) – aber es ergibt sich dadurch das moralische Problem, mit welcher Rechtfertigung sich das Erkenntnis-Subjekt aus der Modellierung, die eigentlich für alle Menschen als Erkenntnis-Objekte gelten soll, ausnehmen darf (GROEBEN 1978). Das Forschungsprogramm Subjektive Theorien stellt demgegenüber die (nicht

zuletzt auch moralische) Anforderung auf, daß man bei der Explikation psychologischer Theorien so lange wie möglich von einem für Erkenntnis-Objekt und -Subjekt übereinstimmenden Menschenbild ausgehen sollte (s. ausführlich GROEBEN 1981; 1991).

Als eine historisch erste Manifestation einer solchen mit dem Selbstbild des wissenschaftlichen Erkenntnis-Subjekts übereinstimmenden Menschenbild-Modellierung ist das Subjekt-Modell der Theorie Personalere Konstrukte (sensu KELLY 1955) anzusehen ('man the scientist'). Dieses Menschenbild ist vom Forschungsprogramm Subjektive Theorien ausdifferenziert, das heißt in Richtung auf ein sogenanntes 'epistemologisches Subjekt-Modell' ausgearbeitet worden (vgl. GROEBEN/SCHEELE 1977; GROEBEN et al. 1988). Dabei stehen die Sprach- und Kommunikationskompetenz, Reflexivität, potentielle Rationalität sowie Handlungsfähigkeit als zentrale Zielmerkmale im Mittelpunkt der Subjekt-Modellierung (vgl. auch GROEBEN 1986, S. 63ff.). Damit wird nicht behauptet, daß der Mensch als Erkenntnis-Objekt der Psychologie immer und überall diese Merkmale zu realisieren in der Lage ist, sondern daß er nach einer (zumindest kognitiven) Kontrolle über die Umwelt strebt und prinzipiell auch über die dazu notwendigen Voraussetzungen als (potentielle) Kompetenzen verfügt.

Aus der Verbindung zwischen den genannten Kompetenz-Merkmalen und dem Postulat der Strukturparallelität von Erkenntnis-Subjekt und -Objekt resultiert dann der Versuch, die Reflexionen des Erkenntnis-Objekts in Parallelität zum wissenschaftlichen Theoretisieren als 'Subjektive Theorien' aufzufassen, für die folgendes Bedeutungspostulat angesetzt werden kann: Es handelt sich um "*Kognitionen der Selbst- und Weltsicht, als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur, das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt.*" (GROEBEN in GROEBEN et al. 1988, S. 19) Unter dieser 'weiten' Version des Konzepts 'Subjektive Theorien' lassen sich Theorieansätze wie die 'Impliziten Persönlichkeitstheorien', die bereits erwähnte 'Personal-Construct'-Theorie, aber auch die Attributionstheorie und Metakognitionsforschung subsumieren (vgl. GROEBEN/SCHEELE 1977, S. 31ff.; GROEBEN in GROEBEN et al. 1988, S. 19ff.).

In Verbindung mit der postulierten Handlungskompetenz ergeben sich aber für die Erhebung und Beschreibung solcher Reflexionen z.T. besondere Probleme. Denn die Kognitionen von Handelnden können in außerordentlich

komplexer und weitreichender Form auf die speziellen Gründe und Ziele bzw. Wirkungen des jeweiligen Handelns ausgerichtet sein; Handlungen stellen immer Interpretationen dar (LENK 1978), deren Komplexität und (individuelle) Subjektivität dazu führen, daß u.U. die alltagskommunikativen Verstehensleistungen zur adäquaten Aufnahme und Beschreibung dieser Interpretationen (von seiten des Erkenntnis-Subjekts) nicht ausreichen. Insofern nimmt die Gegenstandseinheit 'Handlung' metatheoretisch den Gegenpol zur Gegenstandseinheit 'Verhalten' ein (s. zur metatheoretischen Unterscheidung GROEBEN 1986); denn bei letzterer sind zwar durchaus auch Bedeutungsaspekte (z.B. bei der kategorialen Unterscheidung von Verhaltenskategorien) enthalten, die aber in einer bestimmten Sprachgemeinschaft so universell sind, daß für eine entsprechende Beschreibung die in der jeweiligen Sprache implizierten Prozesse des Alltagsverstehens ausreichen. Demgegenüber enthält die Gegenstandseinheit 'Handlung' potentiell sehr individuelle Bedeutungsaspekte, die allerdings im Dialog mit dem/der Handelnden kommunizierbar sind. Kommunizierbarkeit bedeutet dabei, daß sich das Erkenntnis-Subjekt in einen systematischen Dialog mit dem Erkenntnis-Objekt begibt, um auf diese Art und Weise eine adäquate Beschreibung der (z.T. Selbst-)Interpretationen des Erkenntnis-Objekts zu erreichen. Dies ist das Ziel der hier thematischen dialog-hermeneutischen Methodik, die also vor allem für Handlungen als hochkomplexe Gegenstandseinheit mit individueller, aber kommunizierbarer Bedeutungsdimension anzusetzen ist (vgl. GROEBEN 1986, S. 145ff., S. 176ff.).

Daraus ergeben sich zwei weitere (mögliche) Merkmale des Konzepts 'Subjektive Theorien', die zu der 'engen' Version des entsprechenden Bedeutungspostulats führen (GROEBEN in GROEBEN et al. 1988, S. 22), nämlich zu: "*Kognitionen der Selbst- und Weltsicht, die im Dialog-Konsens aktualisierbar und rekonstruierbar sind* als komplexes Aggregat mit (zumindest impliziter) Argumentationsstruktur, das auch die zu objektiven (wissenschaftlichen) Theorien parallelen Funktionen der Erklärung, Prognose, Technologie erfüllt, deren *Akzeptierbarkeit als 'objektive' Erkenntnis zu prüfen ist.*" Diese dialog-konsensuale Beschreibung der (selbst-)interpretativen Reflexion von Handelnden wird im Forschungsprogramm Subjektive Theorien (nach einem Vorschlag von KLÜVER 1979 bzw. LECHLER 1982) 'kommunikative Validierung' genannt; damit ist also die (rekonstruierende) Beschreibung der Innensicht von Handelnden in bezug auf deren Gründe, Intentionen und Ziele gemeint, wobei die Rekonstruktionsadäquanz dieser verstehenden Beschreibung durch die Zustimmung (den Konsens) des Erkenntnis-Objekts entschieden wird.

Nun kann allerdings die Beschreibung der Gründe und Ziele/Wirkungen des Handelns, die aus der Perspektive der (agierenden) 'Ersten Person' erfolgt, auch realitätsinadäquat sein; das heißt, es liegen u.U. de facto ganz andere Ursachen und Wirkungen vor, als sie die handelnde Person reflexiv angesetzt bzw. intendiert hat. Für eine umfassende handlungstheoretische Forschung ist daher als zweite Phase auch die Überprüfung der äußeren Verhaltensaspekte in bezug auf die Realitätsadäquanz der (Selbst-)Interpretation des/der Handelnden erforderlich; diese Phase der 'explanativen Validierung' prüft durch Rückgriff auf (externe) Beobachtung (aus der Perspektive der 'Dritten Person'), ob die (subjektiven) Gründe und Ziele des Handelnden (wie sie in der kommunikativen Validierung verstehend beschrieben worden sind) auch wirklich mit den Ursachen und Wirkungen des jeweiligen Handelns übereinstimmen. Das bedeutet, daß für eine vollständige handlungstheoretische Erklärung das von GROEBEN (1986, S. 322ff.) vorgeschlagene Zwei-Phasen-Modell der Forschungsstruktur anzusetzen ist, in dem die Phase der kommunikativen Validierung vorgeordnet, aber zugleich der nachgeordneten explanativen Validierung in bezug auf die Geltungsfrage untergeordnet ist (s. u. Abb. 1).

Eine handlungstheoretische Erklärung fragt dabei vor allem nach dem Optimalfall, bei dem die subjektiv intendierten Gründe (der Ersten Person) sich auch als 'objektiv' (aus der Perspektive der Dritten Person) beobachtbare Ursachen erweisen (vgl. GROEBEN 1986, S. 322ff.). Das gilt sicherlich (s.o.) nicht immer, so daß bei einer Diskrepanz der Ergebnisse zwischen kommunikativer und explanativer Validierung auch auf andere Gegenstandseinheiten – wie 'Tun' bzw. 'Verhalten' – mit entsprechenden Erklärungsmustern überzugehen ist; dabei wird von GROEBEN (vgl. 1986, S. 163ff.) mit 'Tun' jener Fall bezeichnet, bei dem die agierende Person realitätsinadäquate Reflexionen über ihr Motivsystem besitzt (im Sinne der psychoanalytischen 'Rationalisierung', nach dem Motto: "Denn sie wissen nicht, was sie tun"). Auch in diesem Fall ist allerdings eine kommunikative Validierungsphase unerlässlich, weil sonst die hier entscheidende Diskrepanz zwischen 'subjektiver Intention' und 'objektiver Motivation' überhaupt nicht festgestellt werden kann. Und selbst im Fall, daß überhaupt keine Reflexionen über die Gründe und Ziele des eigenen (oder fremden) Agierens vorliegen, was mit dem ursprünglichen (präzisen, behavioristischen) 'Verhaltens'-Begriff identisch ist, ergibt sich unter der erwähnten moralischen Maxime der Selbstanwendbarkeit von Menschen-Modellen die Notwendigkeit, den Verzicht auf die kommunikative Validierungsphase für bestimmte Gegenstandsbe- reiche explizit zu rechtfertigen (GROEBEN 1986, S. 347ff.; 1991). Die kommunikative Validierung erweist sich also damit in einem zweifachen Sinne als vorgeordnet: nicht nur zeitlich, sondern auch metatheoretisch-methodologisch, insofern als die Selbstanwendungsforderung der Menschenbild-Modellierung zu dem Anspruch führt, daß man zunächst eine handlungstheoretische Erklärung versuchen, und erst bei deren



Abb. 1: Integrationsmodell der methodologischen Forschungsstruktur zur Verbindung von Innensicht und Außensicht, Sinnkonstituierung und Geltungsprüfung, kommunikativer und explanativer Validierung etc. zur Erforschung von Handlungseinheiten in einer sozialwissenschaftlichen Psychologie (n. GROEBEN 1986, S. 326)

(empirischer) Unmöglichkeit auf die darunter liegenden Gegenstandseinheiten 'Tun' und 'Verhalten' übergehen sollte. Methodologisch impliziert das die Forderung, zunächst mit dem Versuch einer 'intentionalen Beschreibung' des psychologischen Gegenstandes (und einer darauf aufbauenden handlungstheoretischen Erklärung) zu beginnen und nur im 'Notfall' auf die Möglichkeiten einer 'motivationalen Beschreibung' (aus externer Sicht) bzw. rein 'funktionalen (verhaltenstheoretischen) Beschreibung' zurückzugreifen. Insofern, als die Phase der kommunikativen Validierung zu einer solchen 'intentionalen Beschreibung' des Handelns führen soll, die zugleich die Basis für einen handlungstheoretischen Erklärungsversuch bieten kann, muß diese Erhebungsphase auch eine Rekonstruktionsdynamik im Sinne der Präzisierung und Explikation der alltagspsychologischen Reflexionen des Erkenntnis-Objekts enthalten; denn das Ergebnis dieser kommunikativen Validierungsphase muß als (beschreibungssprachliche) Basis für einen wissenschaftlichen Erklärungsversuch brauchbar sein und somit die Schnittmenge zwischen alltagskommunikativer Verbalisierung des Erkenntnis-Objekts und wissenschaftlicher Basissprache des Erkenntnis-Subjekts darstellen (vgl. GROEBEN 1986, S. 141 ff.).

2. Method(olog)ische Begründung und Zielideen der kommunikativen Validierung: die 'ideale Sprechsituation' und ihre Realisierung in zwei Teilschritten (Inhaltserhebung – Strukturrekonstruktion)

Die hier thematischen Struktur-lege-Verfahren stellen einen paradigmatischen Ansatz innerhalb der Dialog-Konsens-Hermeneutik und damit der (vorgeordneten) Phase der kommunikativen Validierung dar; alle weiteren Ausführungen konzentrieren sich also nur auf diese kommunikative Validierungsphase (vgl. zur explanativen Validierung Wahl in GROEBEN ET AL. 1988, S. 180ff.). Für die Phase der kommunikativen Validierung wird, wie aus der Abbildung oben hervorgeht, das dialog-konsens-theoretische Wahrheitskriterium angesetzt, weil es die u.E. bisher beste Antwort auf das Grundsatzproblem dieser Validierungsfrage gibt: nämlich, wie man feststellen kann, ob eine Person korrekt über 'internale Ereignisse' (z.B. Gedanken, Gefühle, Erlebnisse und deren reflexive Repräsentation) berichtet und ob eine andere Person einen solchen Bericht adäquat versteht oder nicht. Diese Frage läßt sich eben gerade nicht durch Beobachtung aus der Perspektive der Dritten Person beantworten, sondern nur dadurch, daß Vernünftigkeit und Wahrhaftigkeit der beteiligten Personen – soweit möglich – gesichert werden. Vernünftigkeit und Wahrhaftigkeit werden allerdings in der Regel gerade anhand entsprechender Handlungen festgestellt; dafür jedoch ist wiederum ein Konsens zwischen Handelndem und Beobachter notwendig, so daß ein *circulus vitiosus* (bzw. *Regress ad infinitum*) droht. Diese Schwierigkeit wird beim dialog-konsens-theoretischen Wahrheitskriterium in der Explikation der Frankfurter Schule (APEL; HABERMAS; LORENZER) durch die 'kontrafaktische' Zielidee der 'idealen Sprechsituation des Diskurses' (HABERMAS 1968; 1973) (auf-)gelöst. In der idealen Sprechsituation sollen Systemzwänge jeglicher Art möglichst weitgehend aufgehoben bzw. ausgeschlossen werden, so daß eine Kommunikation und eine Einigung erreichbar werden, die die größtmögliche Sicherheit für eine wahrhaftige (und damit 'wahre') Beantwortung der Adäquanzfrage gibt (und zwar sowohl der Adäquanz des Berichts über 'internale' Gegebenheiten wie des Verstehens des Erkenntnis-Objekts durch das Erkenntnis-Subjekt). Dialog-Konsens-Methoden müssen also versuchen, diese 'kontrafaktische' Zielidee der idealen Sprechsituation soweit wie möglich in der konkreten Interaktion und Kommunikation zu realisieren. Dafür gibt es (zumindest) zwei Ansatzpunkte: zum einen die Herstellung einer möglichst symmetrischen Subjekt-Objekt-Relation auf der Interaktionsebene; zum anderen

die Stärkung der kommunikativen und argumentativen Kompetenz des Erkenntnis-Objekts im Hinblick auf die Systematik des jeweiligen Dialog-Konsens-Verfahrens.

Hinsichtlich des generellen Ziels der möglichst großen Interaktionssymmetrie hat SCHEELE (in GROEBEN et al. 1988, S. 142ff.) ein sprechakttheoretisches Modell aufeinander aufbauender Teilziele zur Erreichung der notwendigen motivationalen und kognitiven Voraussetzungen ausgearbeitet. Dabei sind aus der einschlägigen psychologischen Forschung und Praxis (von der Grundlagenforschung über Gedächtnismodelle bis zu therapeutischen Technologien, z.B. gesprächstherapeutischen Techniken etc.) verschiedenste Ansätze fruchtbar gemacht worden, die zu einer Gleichberechtigung zwischen Erkenntnis-Subjekt und -Objekt auf der Interaktionsebene beitragen können (vgl. Abb. 2; zur inhaltlichen Ausdifferenzierung und konkreten Vorgehensbeispielen SCHEELE in GROEBEN et al. 1988, S. 146ff.):

Sprechakttheoretische Ziele	Motivationale und kognitive Voraussetzungen
VI Einsichtsvolles Übernehmen von Argumenten	Sinnmotivation, Explikationsvertrauen
V Auseinandersetzen	(Selbst-)Erkenntnis-Motivation
IV Argumentatives Verständigen	Argumentationsfähigkeit
III Gleichberechtigt-Sein	Verbalisierungs-Motivation
II Kommunizieren	Verbalisierungsfähigkeit
I Aktualisieren	Explizierungs-Motivation, Aktualisierbarkeit der Kognitionen

Abb. 2: Ziel-Hierarchie zur Generierung von Technologien für die dialog-konsensuale Erhebung und Rekonstruktion Subjektiver Theorien (nach SCHEELE in GROEBEN et al. 1988, S. 144)

In diesem Modell ist (in der oberen Hälfte) auch die (zweite) Ebene der zu stärkenden Kommunikations- und Argumentationskompetenz des Erkenntnis-Objekts enthalten, die vor allem durch die je spezifischen Rekonstruktionsprozesse der einzelnen Dialog-Konsens-Verfahren implementiert werden. Auf dieser Ebene ist bereits von der historisch ersten Dialog-Konsens-

Methodik, der Heidelberger Struktur–Lege–Technik (SLT), als zentrales Prinzip, das eine Überforderung der Erkenntnis-Objekte verhindern soll, die Trennung von Inhaltserhebung und Strukturrekonstruktion eingeführt worden. Für die inhaltliche Erhebung der zu einem bestimmten Problem- bzw. Gegenstandsbereich (Subjektiven Theoretisierens) relevanten Kognitionen sind dabei im Prinzip alle sogenannten qualitativen Verfahren (von Lautem Denken bis zum Interview; vgl. HUBER/MANDL 1982; FLICK et al. 1991) einsetzbar. Entscheidend ist hier lediglich, daß das gewählte Erhebungsverfahren der Fragestellung und den Kompetenzen der Untersuchungspartner/innen angemessen ist. Prinzipiell sind daher durchaus auch standardisierte Verfahren (wie Fragebögen, Tests) nicht ausgeschlossen, doch wird die offene, freie, spontane Verbalisierung der sogenannten qualitativen Verfahren als dem auf das Individuum ausgerichteten handlungstheoretischen Ansatz angemessener empfunden und daher häufiger eingesetzt (vgl. GROEBEN 1992, S. 56ff.). Dabei sind allerdings durchaus noch weitergehende Anstrengungen in Richtung auf eine möglichst transparente, emotional offene Gesprächsführung und vor allem auch Anregungen bzw. Erleichterungen zur Explizitmachung impliziten Wissens (z.B. durch konkrete Beispielgebung, Rückgriff auf eigene Erfahrungen etc.) zu unternehmen (vgl. SCHEELE in GROEBEN et al. 1988, S. 146ff.; GROEBEN 1992, S. 56f.).

Das Herzstück der einschlägigen Dialog-Konsens-Verfahren stellt aber das jeweilige Regelwerk dar, das zur Rekonstruktion und Visualisierung der Struktur der thematischen Subjektiven Theorien eingesetzt wird. Unter dem prinzipiellen Ziel, daß das Erkenntnis-Objekt in der konkreten kommunikativen Validierungsphase so kompetent (gemacht) werden soll, daß es eine möglichst gleichberechtigte Sicherheit und Fähigkeit zur dialog-konsensualen Auseinandersetzung entwickeln kann, kommt es hier zunächst darauf an, daß die jeweiligen Untersuchungspartner/innen mit einem Leitfaden in die formalen Regeln zur Visualisierung der Theorie-Struktur eingeführt werden. Praktisch alle bisher entwickelten Dialog-Konsens-Verfahren haben deswegen einen solchen Leitfaden zur Erläuterung der eingesetzten Rekonstruktionsregeln erarbeitet und den Untersuchungsteilnehmern/innen vorgelegt (vgl. den Überblick bei DANN 1992). In der Heidelberger SLT ist dabei dann vorgesehen, daß das einzelne Erkenntnis-Objekt mit Hilfe dieses vorher studierten Struktur-Lege-Leitfadens selbst ein Strukturbild seiner Subjektiven Theorie zu legen versucht, das anschließend mit dem Rekonstruktionsvorschlag des Erkenntnis-Subjekts kontrastiert wird; daran schließt sich die Diskussion

zwischen Erkenntnis-Subjekt und -Objekt über die adäquate Abbildung des vom Erkenntnis-Objekt gemeinten an, an deren Ende die Festlegung eines dialog-konsensualen Strukturbildes steht, das die rekonstruktionsadäquate Beschreibung der jeweiligen individuellen subjektiven Theorie(-Struktur) darstellt (vgl. SCHEELE/GROEBEN 1984; 1988).

Damit ist am Beispiel der historisch ersten Dialog-Konsens-Methode stichwortartig die Binnenstruktur der kommunikativen Validierungsphase benannt. Sie besteht generell in einer möglichst weitgehenden Realisierung einer idealen Sprechsituation, die auf die approximative Symmetrie zwischen Erkenntnis-Subjekt und -Objekt auf der Interaktionsebene ausgerichtet ist und ergänzt wird durch die Trennung der beiden Teilschritte Inhaltserhebung – Strukturrekonstruktion, um die Untersuchungsteilnehmer/innen nicht zu überfordern, sondern im Gegenteil auch in der argumentativen Kompetenz, soweit es geht, dem Erkenntnis-Subjekt anzunähern (hinsichtlich des je spezifischen Struktur-Regelsystems). Diese Grundprinzipien der Dialog-Konsens-Verfahren haben sich in der knapp zehnjährigen Forschungsgeschichte des Forschungsprogramms Subjektive Theorien grundsätzlich bewährt, wobei bestimmte Modifikationen (sowohl Erweiterungen als auch Komprimierungen) mit eingeschlossen sind. Einen Überblick über die hier nicht im einzelnen zu besprechenden Möglichkeiten und Grenzen der Ausdifferenzierungen wie Komprimierungen einzelner Teilaspekte bzw. -schritte der Dialog-Konsens-Methodik gibt der Sammelband von SCHEELE (1992). Es lassen sich als Fazit aus dieser Diskussion aber folgende Konsequenzen festhalten:

- Von Anfang an (der Entwicklung der Dialog-Konsens-Methoden innerhalb des Forschungsprogramms Subjektive Theorien) war es unbestritten, daß unterschiedliche Verfahren für verschiedene Problemstellungen, Gegenstands(teil-)bereiche (wie z.B. Subjektive Theorien großer, mittlerer und kurzer Reichweite), Personenstichproben etc. entwickelt werden müssen und sollen (SCHEELE/GROEBEN 1984, S. 6ff.); nachdem anfangs die Dialog-Konsens-Methodik bisweilen irrtümlicherweise mit der Heidelberger SLT identifiziert wurde, liegt mittlerweile doch eine größere Anzahl verschiedener Verfahren vor (vgl. die ILKHA: DANN 1990; DANN/KRAUSE 1988; DANN et al. 1982; die WAL: WAHL et al. 1983; WAHL 1991; die ZMA und Flußdiagramm-Beschreibung: SCHEELE/GROEBEN 1988) – und dies zumeist auch noch in verschiedenen Versionen (vgl. den Überblick bei DANN 1992).

- Bei all diesen Verfahren haben sich als konstante Prinzipien zur Realisierung der idealen Sprechsituation die Bemühungen um eine möglichst symmetrische Interaktionsrelation und Kommunikationsdurchführung sowie die Trennung von Inhaltserhebung und Strukturrekonstruktion bewährt. Innerhalb des Teilschritts der Strukturrekonstruktion gibt es unterschiedliche Positionen in bezug darauf, ob die jeweiligen Untersuchungsteilnehmer/innen einen eigenständigen Lege-Versuch vornehmen sollten oder nicht. Bisweilen stehen Begrenzungen der individuellen Kompetenz oder aber auch der Zeitressourcen/Motivation diesem Ziel entgegen; in solchen Fällen sollten allerdings kompensierende Maßnahmen ergriffen werden, um die je spezifische (das heißt auf den jeweiligen Regel-Leitfaden bezogene) argumentative Kompetenz und Bedeutung des Erkenntnis-Objekts zu stärken (vgl. ausführlich GROEBEN 1992).
- Das bedeutet nicht zuletzt, daß bestimmte Modifikationen, vor allem als Adaptationen an Person-Voraussetzungen der Untersuchungstichprobe durchaus zulässig bzw. – weil notwendig – sogar erwünscht sind. Dazu zählen z.B. Veränderungen der Beispielgebung (vgl. BURGERT 1992), aber auch Vereinfachungen des Regelsystems als dem vermutlich schwierigsten Teil der konkreten Erhebungs- bzw. Rekonstruktionsmethode für die Untersuchungsteilnehmer/innen. Denn in dem jeweiligen Regelwerk manifestiert sich ja der Versuch seitens des Erkenntnis-Subjekts, eine (rekonstruktive) Präzisierung der (alltagskommunikativen) Beschreibungssprache zu erreichen, die zu einer Darstellung der Subjektiven Theorie-Inhalte und -Struktur führt, welche als wissenschaftliche Basissprache akzeptierbar ist (s.o. 1.). Folglich wird es gerade in diesem Bereich der für die Strukturrekonstruktion eingesetzten Regeln den größten Differenzierungsbedarf in bezug auf die Anpassung an unterschiedliche Person-Voraussetzungen der Untersuchungsteilnehmer/innen geben. Das gilt vor allem für solche Personenstichproben, die weniger an wissenschaftliche Denk- und Darstellungsstrukturen gewöhnt sind, als dies für die bisher im Forschungsprogramm Subjektive Theorien überwiegend untersuchten Lehrer/innen gilt. Um diese Möglichkeit und Erwünschtheit der Flexibilität der Dialog-Konsens-Methodik in bezug auf die einzusetzenden Regelsysteme zu verdeutlichen, wird das im folgenden vorgestellte Forschungsbeispiel gleich mit einer Struktur-Lege-Variante arbeiten, die selbst eine Flexibilität ermöglichende Adaptationsversion darstellt (vgl. ausführlich SCHEELE et al. 1992).

3. *Ein Forschungsbeispiel: Subjektive Theorien über (un-)redliches Argumentieren*

3.1. *Überblick*

Die Erhebung Subjektiver Theorien über unredliches Argumentieren erfolgte im Rahmen des im SFB 245 ('Sprechen und Sprachverstehen im sozialen Kontext') geförderten Projekts 'Argumentationsintegrität in Alltagskommunikation'. Im Mittelpunkt dieses Projekts steht die Frage nach den Bedingungen der Rezeption, Produktion und Bewertung argumentativer Sprechhandlungen. Ausgehend von einer – gerade für die Alltagskommunikation typischen – präskriptiven Verwendungsweise des Argumentationsbegriffs werden dabei für das Konzept der Argumentationsintegrität zunächst theoriegeleitet Kriterien zur Beurteilung argumentativer Sprechhandlungen postuliert. Damit unterstellen wir, daß dem Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' auf seiten der Argumentationsteilnehmer/innen subjektive Wertstandards entsprechen, die sich als wechselseitige kommunikative Verpflichtung zur Einhaltung bestimmter Argumentationsregeln spezifizieren lassen und einen empirisch überprüfbaren Einfluß auf Rezeption, Produktion und Bewertung argumentativer Sprechhandlungen ausüben. Damit stellt sich in einem ersten Schritt die empirisch zu prüfende Frage, ob und in welchem Ausmaß Personen überhaupt über das postulierte Wertkonzept 'Argumentationsintegrität' verfügen. Dazu wurde neben einer experimentellen Konstruktvalidierung auf genereller Ebene (Reaktionen auf argumentative Standardverletzungen) eine nicht-experimentelle (idiographische und nomothetektorientierte) Konstruktvalidierung im Rahmen der Erhebung Subjektiver Theorien vorgenommen. Sie sollte – im Unterschied zur experimentellen Konstruktvalidierung – Aufschluß darüber geben, in welcher Differenziertheit – wenn überhaupt – das Konstrukt kognitiv abgebildet wird.

Dabei standen zwei Zielsetzungen im Vordergrund: Zum einen wollten wir Hinweise zur psychischen Realgeltung des Konstrukts erhalten, zum anderen aber auch die Subjektiven Theorien als Heuristik für die Elaboration der 'objektiven' Theoriestruktur nutzen. Unter der ersten Zielsetzung waren wir primär an Übereinstimmungen und Unterschieden zwischen der 'objektiven' Theorie und subjektiv-theoretischen Konzeptualisierungen von unredlichem Argumentieren interessiert. Die zweite Zielperspektive fokussierte dagegen auf die sogenannte Austauschperspektive zwischen Subjektiven Theorien und 'objektiver' Theorie, eine Perspektive, die sich aus der für das Forschungsprogramm Subjektive Theorien programmatischen Annahme der Strukturparallelität zwischen 'objektiv'-theoretischem und subjektiv-theoretischem Reflektieren ergibt. Dabei lassen sich zwei Richtungen dieses Austauschs explizie-

ren: Zum einen kann danach gefragt werden, in welchen Aspekten die Subjektiven Theorien differenzierter sind als die zugrundeliegende 'objektive' Theorie. Zusätzliche Differenzierungen sind dann als Heuristik für die Elaboration der 'objektiv'-theoretischen Modellierung des Konstrukts 'Argumentations(un-)integrität' einzusetzen (für die potentielle Fruchtbarkeit dieser Möglichkeit vgl. GROEBEN/SCHEELE 1984; HECKHAUSEN 1975). Zum anderen ist allerdings auch danach zu fragen, in welchen Aspekten die Subjektiven Theorien weniger differenziert sind als die 'objektive' Theorie. Fehlende Differenzierungen können als Indikator für Sensibilisierungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten angesehen werden. Für eine solche Sensibilisierung ist gerade gerade an den Lücken und Inkohärenzen subjektiv-theoretischer Reflexionen über unredliches Argumentieren anzusetzen: Die pädagogische Fruchtbarkeit eines derartigen Vorgehens, das auf eine Optimierung subjektiver Reflexionen gerichtet ist, läßt sich schon jetzt durch empirische Befunde im Bereich der Metakognitionsforschung illustrieren (vgl. CHRISTMANN/GROEBEN 1994).

Die Gesamterhebung umfaßte den Definitionsbereich Argumentieren (deskriptive und präskriptive Definitionselemente) sowie den Bereich des unintegren (alltagssprachlich: unredlichen) Argumentierens. Da eine Gesamtdarstellung den Rahmen dieses Beitrags überschreiten würde, werden wir uns auf den Bereich des unredlichen Argumentierens konzentrieren. Für ein adäquates Verständnis dieser Darstellung ist allerdings eine gedrängte Erläuterung des Konstrukts Argumentations(un-)integrität unverzichtbar.

3.2. Das Konstrukt 'Argumentations(un-)integrität'

Das Konstrukt der Argumentations(un-)integrität bezieht sich auf die Einhaltung bzw. Verletzung bestimmter Regeln des argumentativen Austauschs. Es wurde als Wertkonzept eingeführt, das bestimmte Sprechhandlungen in Argumentationen als 'gut' bzw. 'schlecht' kennzeichnet. So wird es beispielsweise in Argumentationen als nicht zulässig erachtet, Strategien wie 'Positionsverdrehung', 'reiner Gefühlsappell', 'Persönlich Werden' etc. zur Durchsetzung der eigenen Ziele einzusetzen. Treten Sprechhandlungen dieser Art im Verlauf einer Argumentation auf und werden sie mit einem bestimmten Grad an Bewußtheit eingesetzt, so argumentiert der betreffende Sprecher 'uninteger'.

Die 'objektiv'-theoretische Explikation des Konstrukts 'Argumentations(un-)integrität' setzt am Begriff des Argumentierens an und umfaßt (1) eine deskriptive und präskriptive Definition von 'Argumentation', elaboriert (2) Bedingungen, denen Argumentationen zur Erreichung der präskriptiven Qualitätsaspekte genügen müssen, steckt (3) den Geltungsbereich des Konstrukts ab (Merkmale, Standards, Strategien des (un-)redlichen Argumentierens),

formuliert (4) Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität und skizziert (5) potentielle Folgen unredlichen Argumentierens (für eine ausführliche Darstellung und Begründung unter Rekurs auf argumentationstheoretische Literatur vgl. GROEBEN et al. 1990).

ad (1) Argumentationsdefinition. Wir gehen davon aus, daß der Begriff des Argumentierens sowohl deskriptiv als auch präskriptiv verwendet werden kann. Für die Alltagskommunikation ist unserer Meinung nach die präskriptive (idealtypisierende nach WEBER 1968) Verwendungsweise die typischere. 'Argumentation' ist dann als Gesprächstyp verstehbar, der durch folgende Merkmale gekennzeichnet ist (präskriptive Elemente sind in Klammern gesetzt):

"Es wird versucht,	
eine strittige Frage	(Voraussetzung)
durch partner-/zuhörerbezogene Auseinandersetzung	(Prozeß)
einer (möglichst rational) begründeten Antwort	(Ziel)
von (möglichst kooperativer) transsubjektiver Verbreitung	(Ziel)
zuzuführen." (GROEBEN et al. 1990, S. 17)	

Das erste Merkmal der 'strittigen Frage' bezieht sich auf den Voraussetzungsaspekt von 'Argumentation'. Es ist dann erfüllt, wenn zwischen Personen etwas fraglich ist und sie ein Interesse daran haben, das Fragliche zu klären. Das zweite Merkmal der 'partner-/zuhörerbezogenen' Auseinandersetzung stellt ein Prozeßmerkmal dar, das dann vorliegt, wenn in einer aktuell oder virtuell dialogischen Situation eine Auseinandersetzung mit jeweils abweichenden Überzeugungen/Positionen stattfindet. Die Ziele einer Argumentation werden mit dem dritten und vierten Definitionsmerkmal angesprochen. Unter deskriptiver Perspektive ist dies die 'begründete Antwort', unter der wir die Stützung der eigenen Überzeugung durch Rekurs auf andere Aussagen verstehen, sowie die 'transsubjektive Verbreitung', die sich auf das Bestreben des Sprechers bezieht, die anderen Teilnehmer/innen von der Richtigkeit der eigenen Position zu überzeugen. Unter der für unsere Fragestellung zentralen präskriptiven Perspektive werden die beiden Zielmerkmale als 'rational begründete Antwort' einerseits und als 'transsubjektive kooperative Verbreitung' andererseits spezifiziert. Eine Antwort gilt dann als rational begründet, wenn die angeführten Gründe den Hörern einsichtig gemacht werden können und weder kognitiv noch motivational verzerrt sind. Das präskriptive Zielmerkmal der '(möglichst kooperativen) transsubjektiven Verbreitung' bezieht sich darauf, daß Überzeugungsversuche des Sprechers die berechtigten Interessen anderer Teilnehmer/innen berücksichtigen sollten.

ad (2) Argumentationsbedingungen. Die Herleitung des Konstrukts Argumentationsintegrität rekurriert auf die beiden präskriptiven Zielmerkmale der Rationalität und Kooperativität. Um diesem Anspruch zu genügen, müs-

sen Argumentationen bestimmte Bedingungen erfüllen, die zugleich Kriterien zur Bewertung argumentativer Sprechhandlungen darstellen. Unter Rückgriff auf die argumentationstheoretische Literatur lassen sich hier vier Bedingungen explizieren (vgl. GROEBEN et al. 1990):

- (I) Formale Richtigkeit der Argumentationsbeiträge: Die in einer Argumentation vorgebrachten Beiträge sollen sowohl formal als auch inhaltlich valide bzw. richtig sein.
- (II) Aufrichtigkeit der Teilnehmer/innen: Die Teilnehmer/innen an einer Argumentation sollen aufrichtig sein.
- (III) Inhaltliche Gerechtigkeit: Die vorgebrachten Argumente sollen den anderen Teilnehmer/innen gegenüber inhaltlich gerecht sein.
- (IV) Prozedurale Gerechtigkeit/Kommunikativität: Die Durchführung des Verfahrens soll gerecht sein, d.h. die einzelnen Teilnehmer/innen sollen gleichermaßen die Möglichkeit haben, an einer Antwortfindung mitzuwirken.

ad (3) Der Geltungsbereich des Konstrukts. Bezüglich der Realgeltung in Alltagskommunikation gehen wir davon aus, daß die Teilnehmer/innen an einer Argumentation den Anspruch auf Einhaltung der Argumentationsbedingungen selbst zumindest ungefähr kognitiv abbilden, d.h., daß sie zumindest ein intuitives Wissen davon haben, was in Argumentationen zulässig und was nicht zulässig ist. Wir nehmen also an, daß Argumentationsteilnehmer/innen sowohl an sich selbst als auch an andere die Erwartung stellen, die Argumentationsbedingungen einzuhalten. Daraus ergibt sich für die Definition des Konstrukts Argumentations(un-)integrität: Unter 'integerem Argumentieren' verstehen wir die wechselseitige Verpflichtung, nicht wissentlich den Argumentationsbedingungen zuwiderzuhandeln; entsprechend definieren wir 'unintegeres Argumentieren' als wissentlichen Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen (s. ausführlich GROEBEN et al. 1990). Analog zu den Argumentationsbedingungen lassen sich folglich vier Merkmale unredlichen Argumentierens ansetzen, denen auf der Grundlage einer empirischen (Experten-)Kategorisierung rhetorischer Strategien 8/10 Standards (un-)integeren Argumentierens zugeordnet werden konnten (vgl. im einzelnen SCHREIER/GROEBEN 1990).

- (I) Fehlerhafte Argumentationsbeiträge: (1) Stringenzverletzung; (2) Begründungsverweigerung.

- (II) Unaufrichtige Argumentationsbeiträge: (3) Geltungsverzerrung (Substandards: (3a) Konsistenzvorspiegelung; (3b) Verantwortlichkeitsabrede; (3c) Wahrheitsvorspiegelung); (4) Sinnentstellung.

- (III) Ungerechte Argumente: (5) Unerfüllbarkeit; (6) Diskreditieren.

- (IV) Ungerechte Interaktionen: (7) Feindlichkeit; (8) Beteiligungseinschränkung.

ad (4) Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität. Aus der Definition von unredlichem Argumentieren (wissentlicher Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen) geht hervor, daß für die Diagnose argumentativer Unintegrität zwei Bedingungen vorliegen müssen: Zum einen muß eine 'objektive', von außen konstaterbare Regelverletzung vorhanden sein; zum anderen muß die Regelverletzung mit einem Mindestmaß an subjektiver Bewußtheit herbeigeführt worden sein. Die subjektive Bewußtheit der Verletzung der Argumentationsbedingungen ist dabei eine konstitutive Voraussetzung für die Diagnose argumentativer Unintegrität; eine objektive Regelverletzung allein reicht nicht aus. Diesen Sachverhalt modellieren wir in Anlehnung an die im deutschen Strafrecht übliche Unterscheidung zwischen 'objektiven' und 'subjektiven' Tatbestandsmerkmalen. Als objektive Tatbestandsmerkmale gelten von außen feststellbare Regelverletzungen; subjektive Tatbestandsmerkmale beziehen sich auf den Bewußtheitszustand des Sprechers, der in unterschiedlichen Ausprägungen vorliegen kann (absichtlich, leichtfertig, unwissentlich; für eine ausführliche Diskussion und empirische Überprüfung vgl. NÜSE et al. 1991).

ad (5) Folgen unredlichen Argumentierens. Wir gehen davon aus, daß die Verletzung von Argumentationsbedingungen bestimmte negative Folgen/Konsequenzen nach sich zieht. Dabei unterscheiden wir zwischen verfahrensmäßig nicht wünschbaren Folgen (z.B. verzerrter Konsens) und moralisch nicht wünschbaren Folgen (z.B. Manipulation des Hörers; Vertrauensmißbrauch mit den damit verbundenen interaktiven und innerpsychischen Problematiken; vgl. GROEBEN et al. 1989, S. 105ff.; CHRISTMANN/GROEBEN 1991).

3.3. Dialog-hermeneutische Erhebung und Rekonstruktion Subjektiver Theorien über 'unredliches Argumentieren'

Nimmt man an, daß das Konstrukt der Argumentationsintegrität subjektseitig in Form von Wertstandards verankert ist, so stellt sich, wie gesagt, zunächst die empirisch zu überprüfende Frage, ob und in welchem Ausmaß Personen

überhaupt über dieses Wertkonzept verfügen. Die Frage nach der psychologischen Realgeltung des Konstrukts wurde im Rahmen der Erhebung Subjektiver Theorien mittels einer nicht-experimentellen Konstruktvalidierung, die an der reflexiven Abbildung des Konstrukts ansetzt, zu beantworten versucht. Dabei war von Interesse, ob und wie differenziert Alltagspsychologen (a) den Geltungsbereich des Konstrukts (Unintegritätsdefinition; Merkmale, Standards, Strategien des (un-)redlichen Argumentierens), (b) die Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität (subjektive und objektive Tatbestandsmerkmale) sowie (c) negative Folgen unredlichen Argumentierens kognitiv abbilden.

Die Erhebung der Subjektiven Theorien über unredliches Argumentieren erfolgte mittels einer alltagssprachlichen Dialog-Konsens-Methodik, die einen Einsatz bei Untersuchungspartner/innen mit unterschiedlichen Kompetenzvoraussetzungen erlaubt (vgl. SCHEELE et al. 1992). Wie oben (2.) geschildert wurden auch dabei zwei voneinander getrennte Erhebungsschritte durchgeführt. Das heißt: Zunächst wurden die Theorie-Inhalte mit einem halbstandardisierten Interviewleitfaden zum Inhaltsbereich 'unredliches Argumentieren' erhoben und danach die Rekonstruktion der Theorie-Struktur mit einem Struktur-lege-Verfahren durchgeführt. Der Interviewleitfaden sollte inhaltlich zwei Teilbereiche abdecken: (I) den Definitionsbereich 'unredliches Argumentieren' und (II) den Bereich der Wirkungen, Folgen, Mittel unredlichen Argumentierens.

(a) *Der halbstandardisierte Interviewleitfaden zum Teilbereich 'unredliches Argumentieren'*. Die Entwicklung des Interviewleitfadens war gemäß der generellen Zielvorstellungen der Dialog-Konsens-Methodik (s.o.) vor allem auf die Unterstützung einer möglichst optimalen Kognitionsexplizierung bei den Untersuchungsteilnehmern/innen ausgerichtet. Entsprechend wurde darauf geachtet, durch Beispielgebung sowie über die Vorgabe von hypothesenungerichteten, hypothesengerichteten und Störfragen möglichst viele Anregungsbedingungen zur Explizierung sowie durchaus auch Präzisierung der Wissensinhalte über unredliches Argumentieren zu geben (vgl. SCHEELE in GROEBEN et al. 1988, Kap. 4.1.; SCHEELE/GROEBEN 1988, S. 34ff.).

Ausgehend von der 'objektiven' Theorie über Argumentations(un-)integrität wurden zunächst (Teil I) Fragen zum Definitionsbereich des unredlichen Argumentierens gestellt, die die Standards, Merkmale und Bedingungen (un-)redlichen Argumentierens sowie das Problem der Diagnose argumentativer

Unintegrität thematisierten. Nachfolgend geben wir ein Beispiel für eine hypothesenungerichtete (A), hypothesengerichtete (B) und Störfrage (C) in diesem Inhaltsbereich:

(A): Können Sie sagen, woran Sie erkennen, ob ein Sprecher oder eine Sprecherin unredlich argumentiert? Oder gibt es für Sie Kriterien, aufgrund derer Sie entscheiden können, ob ein Redebeitrag unredlich ist?

(B): Angenommen Sie beurteilen einen Redebeitrag als unredlich, spielt da für Sie die Absicht des Sprechers/der Sprecherin eine Rolle? Wenn ja, inwiefern?

(C): Man kann doch nie sicher sagen, ob eine Absicht vorlag. Und damit kann man auch nie sagen, ob ein Beitrag wirklich unredlich war. Oder nicht?

Zusätzlich wurden Argumentationsbeispiele mit (nur) einer Standardverletzung, die je einem der vier Merkmale unintegeren Argumentierens zugeordnet waren (s.o.), vorgegeben. Um ein möglichst breites Spektrum von Argumentationsbeispielen abdecken zu können ohne die je einzelnen Untersuchungspartner/innen damit zu überlasten, wurden zwei Varianten des Interviewleitfadens entwickelt, die bis auf die Argumentationsbeispiele und die darauf bezogenen Fragen identisch waren. Insgesamt konnten somit acht verschiedene Beispiele vorgelegt werden (s.u. (c) Durchführung). Für die Auswahl dieser Beispiele wurde auf den Beispielpool des Projekts zurückgegriffen (vgl. SACHTLEBER/SCHREIER 1991), der auf der Grundlage authentischer Gesprächsausschnitte (Mutter-Tochter-Konfliktgespräche; Talkshows) erstellt worden war. Auch in bezug auf diese Beispiele waren jeweils hypothesenungerichtete, hypothesengerichtete und Störfragen vorgesehen.

Argumentationsbeispiel Methadon:

Ein Arzt, der bereits seit längerer Zeit Methadon an Heroinsüchtige verabreicht, und ein Vertreter von Synanon, einer Vereinigung, die für die nicht-medikamentöse Behandlung Heroinsüchtiger eintritt, diskutieren die Vor- und Nachteile der Verabreichung von Methadon.

A: In ihrem Fall haben Sie diese Droge, die's da gibt, in einem sozialen Bezug untergebracht, und 'n paar andere Bedingungen existieren vielleicht auch noch, die ganz hilfreich sind, und dann kriegen Sie natürlich 'n Haufen Leute in'n ganz normales Leben rein, selbstverständlich – aber sie sind doch weiter abhängig! Es ist doch Unsinn zu sagen, es wäre eine Behandlung im Sinne einer Veränderung, es ist doch nur 'ne Umstellung von Brandy auf Whisky, oder was!

B: Wissen Sie, aber das sind Redensarten. Worauf es ankommt, ist: Kann man den Süchtigen, der sonst keine Hilfe hat, kann man ihm helfen, indem man ihm Methadon verabreicht? Wissen Sie, vielleicht erwartet man, daß ich auch meinerseits Synanon kritisiere und die drogenfreien Behandlungsmöglichkeiten – kein

bißchen, ich habe nichts an denen auszusetzen. Bloß – die können nicht genug Leute erreichen, die Hilfe haben wollen, gierig danach suchen, die ohne diese Hilfe sterben, wenn Sie nicht all diese Leute betreuen können, und Sie können sie nicht betreuen. Ich kann nicht verstehen, wie Sie einfach die Stellung nehmen, die sollen weiter krepieren auf der Straße!

Der zweite Teil des Interviewleitfadens thematisierte die Folgen, Wirkungen sowie Mittel unredlichen Argumentierens. Angesprochen sind damit Begründungen und Rechtfertigungen von Werten durch die Angabe von Folgen. Für diesen Teil des Interviews war somit die Ziel-Mittel-Argumentation (ZMA) für deskriptiv-präskriptiv gemischte Satzsysteme thematisch (vgl. SCHEELE/GROEBEN 1988, S. 83ff.). Bei der ZMA wird eine aufsteigende und eine absteigende Fragerichtung unterschieden, wobei erstere durch zunehmend generellere Begründungsschritte gekennzeichnet ist, letztere durch die zunehmend speziellere Angabe von Handlungen (Mitteln) zur Realisierung der betreffenden Werte. Ebenso wie für Teil I des Interviews wurden auch hier hypothesenungerichtete, hypothesengerichtete und Störfragen gestellt. Ausgehend von der (hypothesenungerichteten) Frage, warum unredliches Argumentieren als 'schlecht' anzusehen ist, sollten zunächst die von den Interviewpartner/innen genannten Aspekte in weiteren Begründungs- ('Warum ist das schlecht?') und Folgefragen ('Führt das noch zu generelleren negativen Folgen?') aufgegriffen werden. Erst wenn durch diese völlig offene Fragestrategie kein Zugang zum Begründungswissen der Befragten erreichbar war, folgten zusätzlich hypothesengerichtete Fragen (B) und Störfragen (C). Für beide Fragetypen ein Beispiel:

(B): Halten Sie es für möglich, daß sich unredliches Argumentieren negativ auf den Argumentationsverlauf auswirkt? Wenn ja, warum?

(C): Wenn die unredlichen Redebeiträge unentdeckt bleiben, dann können sich für den Argumentationsverlauf doch keine negativen Folgen ergeben. Oder?

Für die absteigende Fragerichtung der Mittelperspektive wurde einsetzend mit der hypothesenungerichteten Frage nach Mitteln bzw. Strategien des unredlichen Argumentierens ganz analog verfahren, mit dem einen Unterschied allerdings, daß die Fragen zunehmend konkreter wurden, d.h. sprachliche Manifestationen unredlichen Argumentierens (bis auf die Ebene sprachlicher Formulierungen, Wörter etc.) in den Mittelpunkt stellten.

(b) *Die Rekonstruktion der Theoriestruktur.* Für die Rekonstruktion der Theoriestruktur wurde auf die Alltagssprachliche Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik zurückgegriffen, die eine flexible Relationen-

auswahl in Abhängigkeit von Untersuchungsstichprobe und Fragestellung erlaubt. Kennzeichnend für die Flexibilisierungsversion ist dabei die Alltagssprachliche Formulierung jener vier Bereiche wissenschaftsanaloger Formalrelationen, die in bereits vorliegenden Dialog-Konsens-Verfahren unterschieden werden (vgl. SCHEELE/GROEBEN 1988): (1) Relationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinne; (2) Relationen aus dem Bereich der empirischen Gesetzmäßigkeiten; (3) Relationen zur Abbildung präskriptiver Satzsysteme; (4) Relationen zur Beschreibung/Erklärung von Handlungsabfolgen. Mit dieser Modifikation gegenüber den eingeführten Struktur-Lege-Verfahren soll zum einen der Einsatz der Dialog-Konsens-Methodik für jene Untersuchungspartner/innen ermöglicht bzw. erleichtert werden, für die das Denken in wissenschaftlichen Strukturen relativ ungewohnt ist. Zum anderen eröffnet sich damit auch für den/die Forscher/in die Möglichkeit, Relationen aus bislang getrennten Regelsystemen in Abhängigkeit von der je spezifischen Fragestellung nach dem Bausteinprinzip flexibel zu kombinieren (für eine ausführliche Diskussion vgl. SCHEELE et al. 1992).

Im vorliegenden Fall war der Einsatz dieses Verfahrens aus zwei Gründen geboten: Zum einen sollte die Untersuchungsstichprobe neben Juristen/innen auch interessierte männliche und weibliche Laien umfassen, bei denen nicht ohne weiteres davon ausgegangen werden konnte, daß sie gleichermaßen an den Umgang mit wissenschaftsanalogen Formalrelationen gewöhnt sind. Daher schien es zweckmäßig, von vorneherein auf die Alltagssprachlichen Formulierungen der Adaptationsversion zurückzugehen. Zum anderen erforderte die Fragestellung eine Kombination von Relationen aus unterschiedlichen Bereichen, wie sie bisher nur im Rahmen der genannten Flexibilisierungsversion vorgesehen ist (SCHEELE et al. 1992), nämlich Relationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinn zur subjektiv-theoretischen Strukturierung deskriptiver Satzsysteme als auch Relationen aus dem Bereich der Begründung von Werten (Ziel-Mittel-Analyse) zur subjektiv-theoretischen Strukturierung präskriptiv-deskriptiv gemischter Satzsysteme, d.h. hier: zur Abbildung von Wirkungen und Mitteln unredlichen Argumentierens.

Entsprechend wurden aus der Alltagssprachlichen Flexibilisierungsversion Relationen aus dem Bereich des Definierens im weiteren Sinn (das ist/das heißt; und; oder; damit/um zu; zum Beispiel/so wie; erkennbar an; notwendige Voraussetzung; Oberbegriff/Unterkategorien) sowie Relationen aus dem Bereich der Begründung negativer Wertungen (soll nicht sein; führt zu; deshalb) ausgewählt. Zusätzlich wurde ein Pool an Ergänzungsrelationen zusam-

mengestellt, die allerdings nur bei Bedarf angeboten werden sollten, und zwar für den Fall, daß die zu rekonstruierenden Subjektiven Theorien auch Hypothesen über empirisch kompliziertere Abhängigkeiten (als 'führt zu') enthielten bzw. daß unredliches Argumentieren nach Auffassung der Subjektiven Theoretiker auch positive Folgen nach sich ziehen kann. Sämtliche Relationen wurden mit konkreten Beispielen und Lege-Regeln versehen in einem Struktur-Lege-Leitfaden zusammengestellt. Die Beispiele dieses Leitfadens wurden aus der Adaptationsversion von SCHEELE et al. (1992) übernommen (Beispiele aus dem Bereich der Zahnpflege). Zusätzlich wurden Hinweise zur Veranschaulichung von Gewichtungen und Intensitäten mit entsprechenden Struktur-Lege-Beispielen gegeben (für eine ausführliche Darstellung vgl. SCHEELE et al. 1992).

(c) *Durchführung.* Interviewt wurden 10 weibliche und männliche Laien (Gruppe L) sowie 10 Juristen/innen (Gruppe J). Die Auswahl der Untersuchungsteilnehmer/innen erfolgte dezidiert nicht unter dem Gesichtspunkt der Repräsentativität, sondern unter der eingangs beschriebenen Zielsetzung: Identifikation von Übereinstimmungen/Unterschieden zwischen subjektiv- und 'objektiv'-theoretischen Konzeptualisierungen von unredlichem Argumentieren sowie heuristische Theorie- und Hypothesenerweiterung. Entsprechend waren für die Auswahl der Untersuchungsteilnehmer/innen zwei Überlegungen ausschlaggebend: Zum einen sollten im Hinblick auf die Frage nach der reflexiven Abbildung des Konstrukts im Alltag gerade auch Personen in die Stichprobe aufgenommen werden, die sich nicht bereits berufsmäßig mit der Thematik 'Argumentation' befaßt hatten, sich aber gleichwohl dafür interessierten. Zum anderen erschien es unter Heuristikperspektive sinnvoll, auch Personen aufzunehmen, die gegenüber Fragen des Argumentierens schon auf Grund ihrer Berufsausübung eine besondere Sensibilität haben sollten. Dies trifft u.E. für die Gruppe der Juristen/innen in besonderem Maße zu. Die konkrete Erhebung erfolgte im Dezember 1990. Die Dauer des Einzel-Interviews betrug für den hier thematischen Teilaspekt 'unredliches Argumentieren' ca. 1,5 Stunden.

Die Rekonstruktion der Theorie-Struktur, die das Kernstück der Dialog-Konsens-Methodik darstellt, fand in der Regel eine Woche nach der Erhebung der Theorie-Inhalte statt. Dabei wurde auf der Grundlage der zentralen Konzepte des Interviews eine Struktur zum Definitionsbereich 'unredliches Argumentieren' und der damit verbundenen negativen Folgen und Wirkungen gelegt. Dazu waren die Interviewten gebeten worden, sich in der Woche zwi-

schen den beiden Sitzungen mit dem Struktur-Lege-Leitfaden, der ihnen zusammen mit erläuternden Hinweisen zum Ablauf der Rekonstruktionssitzung überreicht worden war, so vertraut zu machen, daß sie mit den Relationen und Strukturregeln arbeiten konnten. Aufgabe der Interviewerinnen war es, die zwischenzeitlich transkribierten Interviews durchzuarbeiten, die wichtigsten Konzepte zu extrahieren, auf Kärtchen zu schreiben und mittels der Relationen des Legeleitfadens eine Theoriestructur zu erstellen und zu dokumentieren. In der Rekonstruktionssitzung selbst wurden die so extrahierten Konzeptkärtchen von den Untersuchungspartner/innen zunächst auf Abbildungsrichtigkeit (Adäquanz) überprüft und gegebenenfalls aussortiert, vervollständigt oder modifiziert. Im Anschluß daran wurden die Teilnehmer/innen gebeten, mit Hilfe dieser Konzeptkärtchen und der Relationen des Struktur-Lege-Leitfadens ihre Subjektive Theorie über 'unredliches Argumentieren' (selbst) zu legen. Schließlich wurde das so erstellte Strukturbild mit dem Rekonstruktionsvorschlag der jeweiligen Interviewerin verglichen, um auf dieser Grundlage dialog-konsensual ein endgültiges Strukturbild zu erstellen. In keinem einzigen Fall war das Strukturbild eines/r Interviewten mit dem entsprechenden der Interviewerin identisch, so daß immer ein Einigungsprozeß stattfinden mußte; wobei gemäß den Zielvorstellungen der Dialog-Konsens-Methodik einzig die Zustimmung der Untersuchungsteilnehmer/innen den Ausschlag dafür gab, daß das auf diese Weise entstandene (dritte) Strukturbild als rekonstruktionsadäquate Beschreibung der jeweils thematischen eigenen Subjektiven Theorie über 'unredliches Argumentieren' akzeptiert wurde. Diese (wiederum in Einzelsitzungen durchgeführten) Rekonstruktionen dauerten im Schnitt ebenfalls etwa 1,5 Stunden. Ein Beispiel für ein solches dialog-konsensuales Strukturbild über unredliches Argumentieren, das aus Darstellungsgründen in zwei Teilstrukturen zerlegt werden mußte, zeigen die Abbildung 3a und 3b.

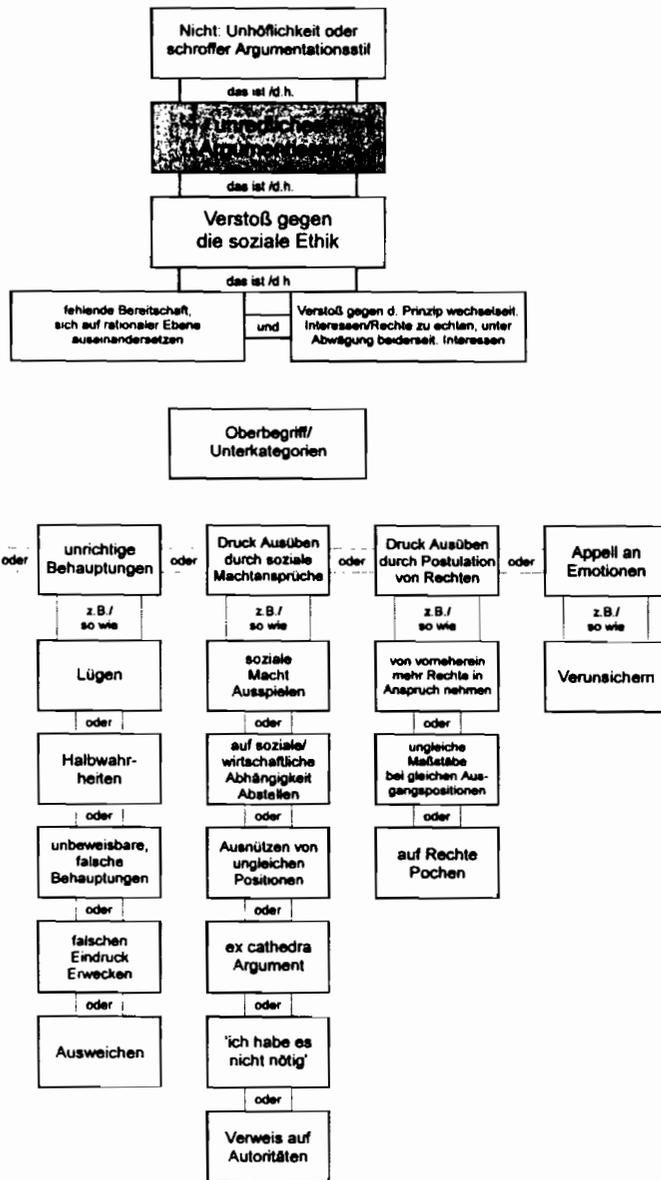


Abb. 3a: Subjektive Theorie über unredliches Argumentieren (Teilstruktur 'Definitionsbereich'; Upt J2)

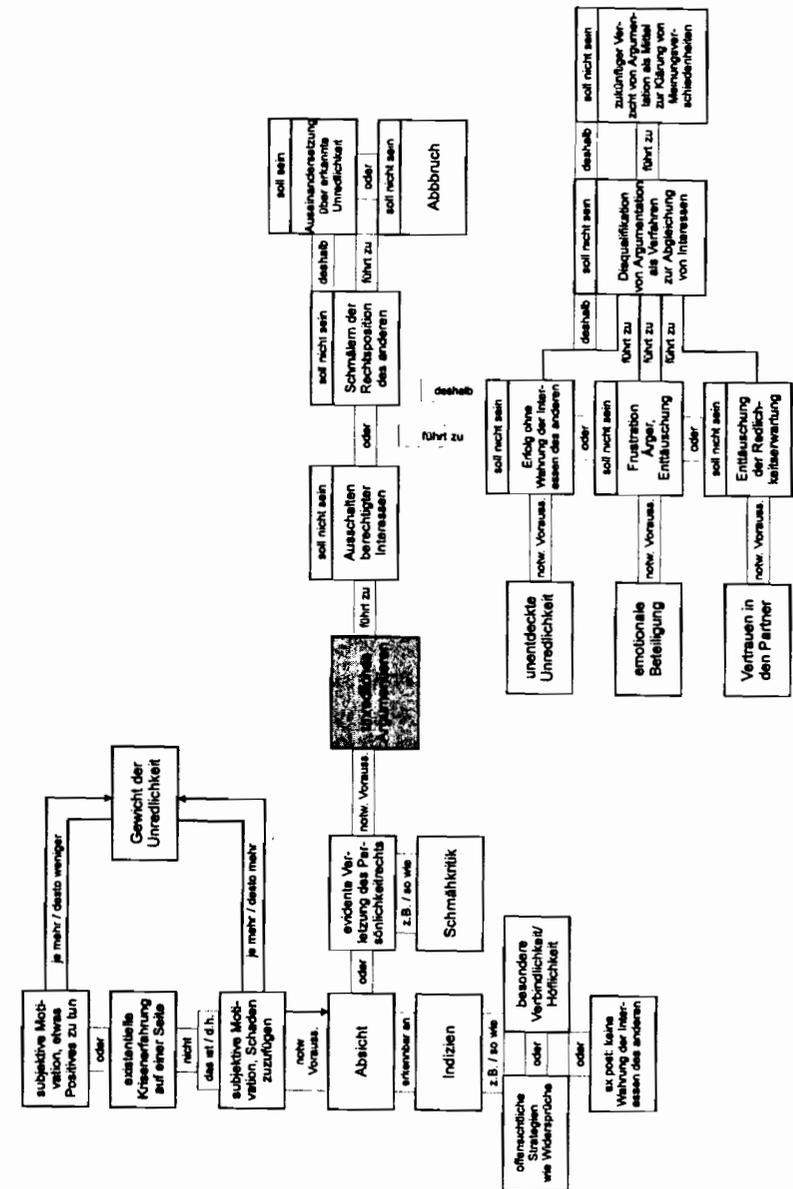


Abb. 3b: Subjektive Theorie über unredliches Argumentieren (Teilstruktur 'Bedingungen und Folgen'; Upt J2)

3.4. Quantitative Auswertung

Die Auswertung der erhobenen Subjektiven Theorien erfolgte vor dem Hintergrund der eingangs genannten Zielsetzungen: zum einen Hinweise zur psychischen Realgeltung des Konstrukts zu erhalten, zum anderen die erhobenen Subjektiven Theorien als Heuristik für die Ausarbeitung der 'objektiven' Theorie zu nutzen. Als Vergleichsgrundlage galt die 'objektive' Theorie über Argumentationsintegrität.

Die Überprüfung der psychischen Realgeltung des Konstrukts (quantitativer Auswertungsschritt) erfolgte auf drei Ebenen: Zum ersten wurde inhaltsanalytisch geprüft, welche Aspekte der 'objektiven' Theorie von den Subjektiven Theoretikern genannt werden; zum zweiten wurden auf der Ebene von Argumentationsbeispielen subjektiv-theoretische Beispielbewertungen zu 'objektiv'-theoretisch diagnostizierten Standardverletzungen in Beziehung gesetzt; zum dritten schließlich wurden die subjektiv-theoretisch genannten Strategien des unredlichen Argumentierens mit den 'objektiv'-theoretisch unterschiedenen Strategien des rhetorisch-taktischen Argumentierens verglichen.

(a) *Subjektive Theorien über unredliches Argumentieren und 'objektive' Theoriestruktur im Vergleich.* Zur Überprüfung von Übereinstimmungen/Unterschieden zwischen den erhobenen Subjektiven Theorien und der zugrundeliegenden 'objektiven' Theorie wurde ein inhaltsanalytisches Kategoriensystem entwickelt, das die Definitionsaspekte unredlichen Argumentierens (Regelverstoß; ethische Relevanz), die Merkmale unredlichen Argumentierens (I. fehlerhafte Argumentationsbeiträge; II. unaufrichtige Argumentationsbeiträge; III. inhaltlich ungerechte Argumente; IV. ungerechte Interaktionen) sowie die Folgen unredlichen Argumentierens (Reaktionen des Opfers; Folgen für das Opfer; Folgen für das Verfahren der Argumentation; Folgen für den unredlich Argumentierenden) umfaßt. Die Auswertung erfolgte auf der Grundlage der dialog-konsensualen Strukturbilder, deren Konzepte als Analyseeinheiten angesetzt wurden. Konzepte, die durch das Kategoriensystem nicht abgedeckt wurden, gingen in die qualitative Auswertung (s.u.) ein. Die resultierenden empirischen Verteilungen der Nennungshäufigkeiten wurden mit dem Chi-Quadrat-Test auf Gleichverteilung überprüft. Die wichtigsten Ergebnisse dieses Auswertungsschritts lassen sich wie folgt zusammenfassen: Von den Definitionsmerkmalen für unredliches Argumentieren wurde die ethische Relevanz (Absichtlichkeit) als Voraussetzung für unredliches Argumentieren signifikant häufig genannt ($N=16$; $\chi^2=7,2$; $df=1$; $p<0.01$);

das Ergebnis werten wir als Indikator dafür, daß auch in der Alltagsbewertung das Vorliegen subjektiver Bewußtheit im Unredlichkeitsurteil mitenthalten ist. Für den 'Regelverstoß' hingegen ($N=11$) konnte kein signifikantes Ergebnis konstatiert werden; dies läßt sich dadurch erklären, daß einige Subjektive Theoretiker/innen von sich aus keine Definition des unredlichen Argumentierens gegeben haben. Bei den Unredlichkeits-Merkmalen zeigte Merkmal III 'inhaltlich ungerechte Argumente' die höchste Nennungshäufigkeit ($N=15$, $\chi^2=5$; $df=1$; $p<0.05$), gefolgt von den Merkmalen 'unaufrichtige Argumentationsbeiträge' (II), 'ungerechte Interaktionen' (IV) und 'fehlerhafte Argumentationsbeiträge' (I). Offensichtlich spielen in der Alltagsbeurteilung formale Argumentationsfehler eine deutlich weniger gewichtige Rolle als inhaltlich ungerechte Argumente. Das Ergebnis stimmt dabei (bezüglich Merkmal III und Merkmal I) mit den Befunden einer Untersuchung überein, in der der Behinderungsgrad von Merkmalen durch ein Expertenrating von Strategien des rhetorisch-taktischen Argumentierens bestimmt wurde (SCHREIER/GROEBEN 1990). Diese Übereinstimmung spricht dafür, daß in der Tat auch in der Alltagskommunikation eine intuitive Vorstellung über die präskriptiven Aspekte des Argumentations-Konstrukts besteht.

Hinsichtlich der vermuteten Folgen unredlichen Argumentierens standen Aspekte, die das Verfahren der Argumentation betreffen (verzerrte Antwort; Abbruch) sowie emotionale Reaktionen des Opfers (Enttäuschung; Empörung) im Vordergrund. Hingegen wurden passive negative Emotionen (Resignation; Hilflosigkeit) sowie Folgen für den unredlich Argumentierenden kaum genannt.

Insgesamt zeigen die Daten, daß das Konstrukt des unredlichen Argumentierens alltagspsychologisch eine Bewertungsdimension enthält, die auf dem Wissen von der Ungerechtigkeit unredlichen Argumentierens basiert, wobei der subjektive Bewußtheitszustand des Sprechers eine analytische Voraussetzung darstellt und das Wissen über potentiell negative Folgen für das Verfahren und das Opfer mit enthält. Ansatzpunkte für eine Erweiterung alltagspsychologischer Reflexionen über unredliches Argumentieren ergeben sich – gerade auch mit Bezug auf die Entwicklung einer allgemeinen Argumentationsethik – insbesondere hinsichtlich der potentiellen Folgen für den unredlich Argumentierenden.

(b) *Argumentationsbeispiele.* Auf dieser Auswertungsebene wurden die subjektiv-theoretischen Unintegritätsbewertungen der im Interview vorgelegten Argumentationsbeispiele mit den 'objektiv'-theoretisch diagnostizierten Stan-

dardverletzungen in den betreffenden Beispielen verglichen. Insgesamt lagen 80 Beispielbewertungen vor. Pro Beispiel wurden (1) die Häufigkeiten von 'objektiv'-theoretisch 'korrekten' Unintegritätsdiagnosen, (2) die Häufigkeiten der begründbaren Unintegritätsdiagnosen (Diagnosen, die sich auf andere Beispielaspekte beziehen als die 'objektiv'-theoretischen Diagnosen und korrekt sind), (3) die Häufigkeiten unbegründbarer Unintegritätsdiagnosen und (4) die Häufigkeiten fehlender Unintegritätsdiagnosen bestimmt. Für die Chi-Quadrat-Testung wurden dabei 'objektiv'-theoretisch korrekte und begründbare Diagnosen einerseits und nicht begründbare und fehlende Unintegritätsdiagnosen andererseits zusammengefaßt. Der Unterschied zwischen beiden Gruppen war hochsignifikant (54 vs. 26; $\chi^2=12,8$; $df=1$; $p<0,001$). Diese Unintegritätsbewertungen der Subjektiven Theoretiker waren außerdem überzufällig häufiger 'korrekt' (bzw. begründbar) als falsch (bzw. fehlend). Insgesamt spricht das Ergebnis dafür, daß Verstöße gegen die Argumentationsintegrität bemerkt und negativ bewertet werden – ein Ergebnis, das im übrigen auch im Rahmen einer experimentellen Konstruktvalidierungsstudie gesichert werden konnte (BLICKLE/GROEBEN 1990).

(c) *Strategien unredlichen Argumentierens.* Die subjektiv-theoretisch genannten Strategien unredlichen Argumentierens wurden zunächst 72 'objektiv'-theoretisch unterschiedenen Strategien des rhetorisch-taktischen Argumentierens (SCHREIER/GROEBEN 1990; z.B. 'Prinzipienverschiebung'; 'das Gegenüber lächerlich machen') und den Standards (un-)redlichen Argumentierens (s.o. 3.2.) zugeordnet; außerdem wurden die Nennungshäufigkeiten der Strategien bestimmt und diese in eine entsprechende Rangreihe gebracht. Für die 'objektiv'-theoretisch explizierten Strategien lag ebenfalls eine Rangreihe vor, und zwar nach dem expertenseitig eingeschätzten Grad an Unintegrität (Zentralitätswerte). Ziel dieses Auswertungsschritts war es, die Enge des Zusammenhangs zwischen den Zentralitätswerten der Experten und den subjektiv-theoretischen Nennungshäufigkeiten der Strategien zu bestimmen. Dazu wurde die subjektiv-theoretische Rangreihe (nach Nennungshäufigkeit) der Strategien mit der objektiv-theoretischen Rangreihe (nach Zentralität) korreliert. Mit Ausnahme der Standards 3a, 5, und 7, die ein zu kleines N aufwiesen, wurden für alle Standards die Rangkorrelationen (nach Spearman) berechnet. Dabei konnte allerdings nur für Standard 6 'Diskreditieren' ein signifikanter Zusammenhang ($\rho=0,65$; $p<0,05$) festgestellt werden. Ein Grund dafür, daß die übrigen Korrelationen nicht signifikant wurden, dürfte insbesondere darin zu sehen sein, daß die Aufgabe von Experten und Sub-

jektiven Theoretikern doch zu unterschiedlich war, so daß schließlich die Rangreihen auf der Grundlage verschiedenartiger Informationen gebildet wurden: Während die Experten vorgelegte Strategien nach ihrer Unintegrität zu gewichten hatten, mußten die Subjektiven Theoretiker von sich aus Strategien generieren. Häufig genannte Strategien dürften zwar solche sein, die im Alltag gehäuft auftreten, deshalb aber nicht unbedingt einen hohen Unintegritätsgrad aufweisen müssen. Um hier zu valideren Ergebnissen zu gelangen, wäre es notwendig, nicht nur die Häufigkeit einer Strategie bei der Erstellung einer Rangreihe zu berücksichtigen, sondern auch deren gemittelttes Gewicht. Diese Gewichtungsinformation kann zwar den Strukturbildern entnommen werden, für eine konkrete Auswertung wäre aber eine noch größere Anzahl Subjektiver Theorien erforderlich.

Unabhängig davon stellt sich zusätzlich die Frage, welche der 8/10 'objektiv'-theoretisch explizierten Standards von den Subjektiven Theoretikern angesprochen bzw. zu welchen dieser Standards die meisten Strategien genannt wurden. Für die unterschiedenen Standards der Argumentations(un-)integrität ergab sich folgende Rangfolge (nach Nennungshäufigkeit): Beteiligungseinschränkung, Wahrheitsvorspiegelung, Diskreditieren, Begründungsverweigerung, Sinnentstellung, Stringenzverletzung, Konsistenzvorspiegelung, Feindlichkeit, Verantwortlichkeitsabrede, Unerfüllbarkeit. Dabei vereinigen die Beteiligungseinschränkung (mit 120 Strategien), die Wahrheitsvorspiegelung (47), das Diskreditieren (46) und die Begründungsverweigerung (46) die meisten Nennungen auf sich. Möglicherweise handelt es sich dabei um Standards, die in der Alltagskommunikation häufig verletzt werden und daher kognitiv besonders präsent sind. Umgekehrt nehmen die Standards der Unerfüllbarkeit (1), der Verantwortlichkeitsabrede (7) und der Feindlichkeit (14) einen deutlich geringeren Stellenwert ein. Ob es sich bei den genannten Standardgruppen tatsächlich um empirisch häufige bzw. seltene Standardverletzungen handelt, bleibt allerdings einer (für die Zukunft geplanten) pragmalinguistischen Analyse überantwortet.

Insgesamt gibt dieser Analyseschritt Aufschluß über die kognitive Präsenz und Salienz – nicht jedoch über das Unintegritätsgewicht – von Standards/Strategien. Die Vernachlässigung bestimmter Standards/Strategien verweist auf Sensibilisierungsmöglichkeiten/-notwendigkeiten in diesem Bereich.

3.5. Qualitative Auswertung

Die qualitative Auswertung erfolgte auf der Basis jener Konzepte der 20 dialog-konsensualen Strukturbilder, die nicht durch das inhaltsanalytisch-quantitative Vorgehen erfaßt wurden. Als Systematisierungsperspektiven standen im Mittelpunkt: (a) die Explikation von unredlichem Argumentieren, (b) die Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität und (c) die hypothetisch angesetzten Folgen unredlichen Argumentierens. Gesucht wurde danach, in welchen Aspekten die Subjektiven Theorien differenzierter, in welchen sie weniger differenziert sind als die 'objektive' Theorie über unredliches Argumentieren.

(a) *Explikation von unredlichem Argumentieren.* Unintegres Argumentieren wird nach der 'objektiven' Theorie als wissentlicher Verstoß gegen die Argumentationsbedingungen definiert (s.o. 3.2; GROEBEN et al. 1990, S. 45), d.h. unintegres Argumentieren liegt nur dann vor, wenn eine von außen beobachtbare Regelverletzung (Vorliegen objektiver Tatbestandsmerkmale) konstatiert wird und diese Verletzung mit einem bestimmten Grad an Absichtlichkeit herbeigeführt worden ist (Vorliegen subjektiver Tatbestandsmerkmale). Die subjektiv-theoretisch genannten Definitionsaspekte von unredlichem Argumentieren machen u.a. deutlich, daß der Begriff der Unredlichkeit auch im Alltagsbewußtsein sowohl das Vorliegen einer objektive Regelverletzung als auch das absichtliche Herbeiführen dieser Regelverletzung beinhaltet. So wird beispielsweise zwischen 'Unredlichkeit' und 'Unzulässigkeit' differenziert: Der Begriff der Unredlichkeit bezeichnet einen absichtlichen Regelverstoß, der entsprechend subjektiv vorwerfbar ist; der Begriff der Unzulässigkeit bezeichnet Regelverstöße ohne subjektives Unrechtsbewußtsein (J1; J3; J8). Darüber hinaus werden Abgrenzungen von Unredlichkeit gegenüber dem Konstrukt der Höflichkeit vorgenommen (J2). Außerdem wird die Anwendbarkeit des Konstrukts unredliches Argumentieren auf jene Situationen eingeschränkt, in denen kein expliziter Konsens zwischen den Teilnehmern/innen besteht, daß Regelverstöße akzeptiert werden. Beide Aspekte sind allerdings bereits in der 'objektiven' Theorie modelliert (vgl. BLICKLE/GROEBEN 1990; GROEBEN et al. 1990).

(b) *Bedingungen der Diagnose argumentativer Unintegrität.* Die wichtigsten Erweiterungsmöglichkeiten für die 'objektive Theorie' liegen im Bereich der Diagnose argumentativer Unintegrität. Nach der 'objektiven' Theorie bestimmt sich das Gewicht/die Schwere der Unintegritätsdiagnose nach der Wertigkeit

der von außen beobachtbaren Regelverletzung (objektive Tatbestandsmäßigkeit), dem Grad der subjektiven Tatbestandsmäßigkeit (absichtlich, wissentlich, leichtfertig) sowie dem Vorliegen von Entschuldigungsgründen (im Sinne von 'mildernden Umständen'; für eine empirische Überprüfung vgl. NÜSE et al. 1991). Diese Aspekte werden auch subjektiv-theoretisch abgebildet. Zusätzlich werden jedoch zwei weitere Größen angegeben, die das Gewicht der Unredlichkeit modifizieren können (L 5; J 2): die subjektive Motivation, Schaden zuzufügen oder etwas Positives zu tun (bzw. der moralische Wert/Unwert des angestrebten Ziels), sowie die soziale Relation zwischen den Argumentationsteilnehmern/innen. Hinsichtlich der ersten Komponente ist zu vermuten, daß im Falle einer positiven Motivation eher Entschuldigungsgründe geltend gemacht werden (das Gewicht der Unintegrität sinkt), dagegen im Falle einer schädigenden Motivation eher ein Unintegritätsurteil gefällt wird (vgl. auch NÜSE et al. 1991). Hinsichtlich der zweiten Komponente stellt sich die Frage, ob die soziale Relation zwischen den Argumentationsteilnehmern/innen einen Einfluß auf das Gewicht der Unintegritätsdiagnose hat. Nach subjektiv-theoretischen Vorstellungen (J1) wiegt das Erzeugen von Ambivalenz in einer Situation, in der zwischen den Argumentationsteilnehmern/innen ein soziales Machtgefälle besteht, schwerer als in einer symmetrischen Interaktionssituation. Auf dieser Grundlage lassen sich zwei empirisch zu überprüfende Hypothesen ableiten: (1) Das Gewicht der Unredlichkeit hängt nicht nur vom Grad der Absichtlichkeit, der Wertigkeit der objektiven Tatbestandsmerkmale und dem Vorliegen von Entschuldigungsgründen ab, sondern auch von der jeweiligen Motivation, Schaden zuzufügen oder etwas Positives zu bewirken. (2) Bei Vorliegen objektiver Tatbestandsmerkmale beeinflußt die soziale Relation zwischen den Argumentationsteilnehmern/innen die Zuschreibung subjektiver Tatbestandsmerkmale (Absichtlichkeit; Leichtfertigkeit).

Ein weiterer für die Elaboration der 'objektiven' Theorie zu nutzender Bereich betrifft die Art der Entschuldigungsgründe, die das Gewicht der Unintegrität mindern können. Subjektiv-theoretisch kommt den existentiellen Krisensituationen als Schuld minderungsgrund ein besonderer Stellenwert zu (J2; J8). Entsprechend ist 'objektiv'-theoretisch der Bereich der emotionalen Ausnahmezustände hinsichtlich potentieller Entschuldigungsgründe zu überprüfen und empirisch zu berücksichtigen.

Elaborationsmöglichkeiten für die 'objektive' Theorie ergeben sich schließlich auch hinsichtlich der Indikatoren für unredliches Argumentieren. 'Objektiv'-

theoretisch wurden auf der Grundlage der bislang durchgeführten pragmalin-
guistischen Beispielanalysen die Sequenzstruktur (z.B. Häufigkeit von glei-
chen Regelverletzungen) sowie der inhaltliche Argumentationsverlauf (z.B.
Häufung von Argumentationsabbruchmustern; Argumentationsverlauf mit
zunehmend negativen Wertungen) als Indikatoren für unredliches Argumen-
tieren angesetzt (SACHTLEBER/SCHREIER 1990, S. 96ff., S. 150ff.). Eine direkte
oder vermittelnde Indikatorfunktion dürften darüber hinaus die situativen
und interaktiven Rahmenbedingungen, der thematische Kontext, Personmerk-
male sowie sprachliche Merkmale besitzen. Diese Indikatorgruppen werden
z.T. auch subjektiv-theoretisch angesprochen (Sequenzstruktur; Personmerk-
male; Argumentstruktur). Präzisierungsmöglichkeiten für die 'objektive' The-
orie auf der Grundlage der erhobenen Subjektiven Theorien ergeben sich
insbesondere hinsichtlich der Personmerkmale. Subjektiv-theoretisch kommt
der Konsistenz im Handeln einer Person eine besondere Indikatorfunktion
zu (L4; L7; J7); Abweichungen von der unterstellten Konsistenz gelten als
Indikator für potentielle Unintegrität. Daneben gilt auch die (Un-)Höflich-
keit als potentieller Indikator für Unintegrität (L2; L9; J2). Speziell läßt sich
die empirisch zu überprüfende Hypothese ableiten, daß sowohl mangelnde
als auch übertriebene Höflichkeit eine Indikatorfunktion besitzt. Entsprechend
wäre die Relation zwischen Unintegrität und Höflichkeit im Sinne einer
inversen U-Funktion anzusetzen.

(c) *Folgen unredlichen Argumentierens.* Objektiv-theoretisch werden zwei
Gruppen von negativen Folgen unredlichen Argumentierens unterschieden:
verfahrensmäßig nicht wünschbare Folgen (verzerrter Konsens; Verunmög-
lichung der Argumentationsziele) und moralisch negativ zu bewertende Folgen
(innerpsychische und interaktive Folgen der Erfahrung des Vertrauensmiß-
brauchs; Negation des Rationalitätspotentials des Hörers) (vgl. GROEBEN et
al. 1989, S. 105ff.). Die subjektiv-theoretisch genannten Folgen unredlichen
Argumentierens lassen sich nach kurz-, mittel- und langfristigen Folgen un-
terscheiden. Die kurz- und mittelfristigen Folgen beziehen sich auf den
aktuellen Argumentationsprozeß (Stagnation; Streit; Zeitverlust); sie konsti-
tuieren Vorstufen der 'objektiv'-theoretisch explizierten verfahrensmäßigen
Folgen und sind als solche bei der 'objektiven' Theorieelaboration zu berück-
sichtigen. Die langfristig vermuteten negativen Folgen sind generellerer Art
als in der 'objektiven' Theorie expliziert. Im Vordergrund stehen innerpsy-
chische Folgen (negatives Selbstbild; zynische Lebenshaltung; Aufgeben
enttäuschungsresistenter Erwartungen; L2; L5; J10). Zusätzlich werden über-

individuelle Folgen unredlichen Argumentierens für das soziale und kulturelle
Zusammenleben vermutet (J2; J3; J5; J6; J10): Unredliches Argumentieren
kann zur Aufgabe von Argumentation als rationalem Problemlöseverfahren
führen, und dies impliziert zugleich den Verlust einer kulturellen Errungen-
schaft. Damit sind normverändernde Konsequenzen für das soziale/politische
Klima einer Gesellschaft angesprochen, die in die Elaboration der 'objektiven'
Theorie einbezogen werden sollten. Negative Folgen für unredlich Argumen-
tierende werden hingegen kaum genannt (z.B. Korrumpierung; Verlust von
Wertmaßstäben; Verachtung von Werten). Die Leerstellen in diesem Bereich
verweisen wiederum auf Sensibilisierungsmöglichkeiten und -notwendig-
keiten.

4. Möglichkeiten und Grenzen der Anwendung dialog- hermeneutischer Verfahren: Gegenstandsbereiche – Fragestellungen

Die Dialog-Konsens-Hermeneutik ist, wie eingangs skizziert, einer hand-
lungstheoretischen Psychologiekonzeption verpflichtet, die den Menschen als
reflexives und (potentiell) rationales Subjekt begreift und zugleich postuliert,
daß dieses Menschenbild gegenüber anderen (z.B. verhaltenstheoretischen)
Menschenbildern, die die Umweltkontrolliertheit des Subjekts in den Vorder-
grund stellen, das umfassendere und 'normalere' ist (vgl. GROEBEN/SCHEELE
in GROEBEN et al. 1988, S. 33). Damit ist allerdings keineswegs ein Universa-
litätsanspruch in dem Sinne verbunden, daß diese Psychologiekonzeption für
alle Teilbereiche der Psychologie gegenüber alternativen Theorieansätzen
eine größere Erklärungskraft behauptet (l.c., 32). Denn das handlungsthe-
oretische Erklärungsmodell (Zwei-Phasen-Modell der Forschungsstruktur)
sieht durchaus vor, daß bei einer Diskrepanz zwischen den Ergebnissen der
kommunikativen und explanativen Validierung auf 'Tuns'- oder 'Verhaltens'-
Einheiten mit den dafür entwickelten Theoriemodellierungen zurückzugehen
ist (vgl. im einzelnen GROEBEN 1986, S. 336ff.). Vor diesem Hintergrund ist
dann allerdings zu fragen, für welche Gegenstandsbereiche/Fälle/ Fragestel-
lungen eine wissenschaftliche Erklärung durch Rückgriff auf Subjektive
Theorien (vgl. GROEBEN in GROEBEN et al. 1988) mit entsprechender kom-
munikativer Validierung (Dialog-Hermeneutik) als sinnvoll und fruchtbar
anzusetzen ist. Die Beantwortung dieser Frage sollte u.E.

- (a) die Gegenstandsbereiche angeben, für die das Forschungsprogramm Subjektive Theorien keine Erklärungskraft beansprucht;
- (b) für den entgegengesetzten Fall die Basisvarianten der wissenschaftlichen Erklärung, die auf Subjektive Theorien rekurriert (gleich epistemologische Erklärung), benennen;
- (c) und ausgehend von diesen Basisvarianten die derzeit zur Bearbeitung anstehenden offenen Fragen der dialog-hermeneutischen Methodik umreißen.

(a) *Gegenstandsbereiche ohne epistemologischen Erklärungsanspruch.* Der Rückgriff auf Subjektive Theorien (und damit der Einsatz der Dialog-Konsens-Methodik) ist bei all jenen Gegenstandsbereichen nicht angezeigt, bei denen von vornherein davon auszugehen ist, daß entweder die Merkmale der Reflexivität und (potentiellen) Rationalität nicht vorliegen oder aber subjektiv-theoretische Reflexionen nachgewiesenermaßen operativ nicht wirksam werden (GROEBEN 1986, S. 348). Dies trifft nach der bisherigen Argumentation vor allem für 'Reflexe', 'Automatismen', 'Intransparenz-Situationen' (z.B. Streß, Panik etc.) sowie Phänomene der 'Desintegration von Kognition, Emotion und Verhalten' (Phobien, Suchtverhalten etc.) zu (vgl. ausführlich SCHEELE/GROEBEN in GROEBEN et al. 1988, S. 35ff.).

Für Reflexe stellt diese Beschränkung des Geltungsanspruchs eine analytische Notwendigkeit dar, weil sie u.a. dadurch *definiert* sind, daß sie nicht nur ohne, sondern auch gegen reflexive Einsicht/Intentionalität ablaufen. Für die übrigen Kategorien jedoch scheint es im Einzelfall durchaus sinnvoll, empirisch zu prüfen, ob für bestimmte Teilaspekte bzw. -determinanten nicht doch der Rückgriff auf Subjektive Theorien und deren dialog-hermeneutische Rekonstruktion brauchbar ist. Bei automatischen Verhaltensroutinen, die auf der Grundlage *komplexer* Lernprozesse zustande gekommen sind, sind u.U. doch Subjektive Theorien (die während der Lernphase relevant waren) aktualisierbar und können zur Erklärung bestimmter Ausführungs- und Durchführungskomponenten herangezogen werden (z.B. hochkomplexe Bewegungsabläufe im Sport; didaktische Routinen: vgl. WAHL 1991). Im Fall von Intransparenz-Situationen ist zu prüfen, ob das Subjekt nicht doch Hypothesen bildet, um auf diese Weise zumindest rudimentäre Gefühle der Situationskontrolle aufzubauen. Auch wenn die Hypothesenbildung im konkreten Fall falsch ist, können die entsprechenden Reflexionen das Handeln dennoch in ganz entscheidender Weise beeinflussen; ihre Kenntnis ist dann zur Erklärung sonst

unverständlicher Handlungs-/Verhaltensweisen unverzichtbar (s.u.). Und auch im Bereich der Desintegrationsphänomene lassen sich zum z.T. Subjektive Theorien nachweisen, die zur Stabilisierung z.B. des 'Sucht'-Verhaltens beitragen und die daher therapeutisch zu dessen Überwindung verändert werden müssen (vgl. für das Beispiel des Alkoholismus: BARTHELS 1991; 1992). Worauf es also ankommt, ist, auch für jene Phänomenbereiche, die sich auf den ersten Blick der reflexiven Kontrolle des Subjekts entziehen, kritisch zu prüfen, ob nicht doch kognitionspsychologische Bedingungsgefüge zur Erklärung/Veränderung des betreffenden Handelns/Verhaltens herangezogen werden sollten. Erst wenn dies auch bei kritischer Prüfung nicht möglich ist, ist auf a-reflexive Erklärungsansätze zurückzugehen.

(b) *Basisvarianten epistemologischer Erklärung.* Subjektive Theorien können in zwei grundsätzlichen Fällen zur wissenschaftlichen Erklärung von Handlungen beitragen: (a) Es liegen Subjektive Theorien vor, die maximal korrekt und realitätsadäquat sind (d.h., die sich als explanativ valide erweisen) und als 'objektive' Erklärung übernommen werden können. (b) Es liegen Subjektive Theorien vor, die inkorrekt sind, gleichwohl aber eine handlungsleitende Funktion besitzen, so daß bei Kenntnis der betreffenden Subjektiven Theorie eine objektive Erklärung besser möglich ist als ohne deren Kenntnis (GROEBEN/SCHEELE in GROEBEN et al. 1988, S. 33). Dabei spielt also die Realitätsadäquanz der subjektiv-theoretischen Reflexionen in bezug auf Motive sowie Wirkungen des Handelns eine entscheidende Rolle ('Motivsystem' bzw. 'Überzeugungssystem' nach GROEBEN in GROEBEN et al. 1988, S. 78ff.). Der erste (optimale) Fall – der in bezug auf Motiv- wie Überzeugungssystem realitätsadäquaten Reflexionen – läßt sich als 'vollständig (motiv- und wissens-)rationale Subjektive Theorie' (1) bezeichnen. Dies stellt den Idealfall dar, bei dem die Subjektive Theorie als 'objektive' Handlungserklärung vom Wissenschaftler übernommen werden kann (für empirische Beispiele aus dem Bereich Subjektiver Lehrertheorien vgl. GROEBEN, l.c.). Wenn dagegen für das Überzeugungssystem des reflexiven Subjekts Realitätsinadäquatheit zu diagnostizieren ist, seine Motive hingegen als handlungsleitend akzeptierbar sind, ist von einer 'motivationalen, aber wissensirrationalen Subjektiven Theorie' (2) zu sprechen. Ein paradigmatisch veranschaulichendes Beispiel hierfür ist der Aberglaube, bei dem das Überzeugungssystem des Akteurs falsch ist (z.B. 'Das Tragen eines Amuletts schützt vor Krankheit'), das Motivsystem hingegen durchaus realitätsadäquat sein kann (der Vorsatz, sich vor Krankheit zu schützen). Für eine adäquate Erklärung der themati-

schen Handlung (das Tragen eines Amuletts) ist daher die Kenntnis der irri- gen Überzeugung unverzichtbar (GROEBEN 1986, S. 281). Dieser Typ von epistemologischer Erklärung dürfte auf absehbare Zeit (wegen der empiri- schen Auftretenshäufigkeit) einen der Schwerpunkte des FST darstellen (für empirische Beispiele vgl. GROEBEN in GROEBEN et al. 1988, S. 82f.). Denn eine systematische Erforschung dieser Fälle bildet gerade unter der Zielper- spektive der Überwindung beschränkter Rationalität ein wichtiges Desidera- tum – nicht zuletzt deshalb, weil ein realitätsadäquates Überzeugungssystem als notwendige Voraussetzung für die Effektivität von Handeln anzusehen ist.

Die beiden motivirrationalen Varianten Subjektiver Theorien sind für das FST sicherlich nicht so zentral. Bei der 'motivirrationalen, aber wissensratio- nalen Subjektiven Theorie' (3) handelt es sich um den klassischen psycho- analytischen Fall der 'Rationalisierung' (Vorbringen falscher Motive für ein korrekt beschriebenes 'Tun'). Die 'motiv- und wissensirrationalen Subjektive Theorie' (4) stellt genauso wie das Fehlen rekonstruierbarer Subjektiver Theorien den Fall dar, bei dem auf eher verhaltenstheoretische Erklärungen überzugehen ist. Allerdings implizieren beide Fälle, wie gesagt, nicht not- wendig den Verzicht auf eine dialog-hermeneutische Verstehensphase. Bei der 'Rationalisierung' ist eine Erhebung der Selbstsicht sogar unverzichtbar, um die Diskrepanz zwischen 'subjektiver Intention' und 'objektiver Motivation' (GROEBEN 1986, S. 163ff.) festzustellen; und selbst bei motiv- und wissens- irrationalen Subjektiven Theorien ist deren dialog-konsensuale Rekonstruk- tion sinnvoll, um sie gegebenenfalls über den Austausch zwischen Subjektiven und 'objektiven' Theorien konstruktiv zu modifizieren (einschließlich der Einübung von Handlungsleitung etc.: vgl. SCHLEE/WAHL 1987; MUTZECK 1988; WAHL 1991).

(c) *Offene Fragen:* Um die skizzierten epistemologischen Erklärungsan- sprüche erfüllen zu können, ist nicht zuletzt auch eine permanente Weiter- entwicklung der dialog-hermeneutischen Methodik nötig, deren derzeit wichtigste Perspektiven in einem jüngst von SCHEELE herausgegebenen Sammelband (1992) aufgearbeitet worden sind. Dazu gehören:

- die Entwicklung unterschiedlicher (gegenstandsspezifischer) Dialog- Konsens-Verfahren (DANN 1992) bei gleichzeitiger Konstanz des Prinzips der getrennten Inhalts-Erhebung einerseits und anschließender Struktur- Rekonstruktion andererseits (GROEBEN 1992),

- die Adaptation der vorliegenden Verfahren an je spezielle Problemperspektiven (BARTHEL'S 1992) und Person-Voraussetzungen (BURGERT 1992) bzw. die Neuentwicklung flexibel einsetzbarer Struktur-lege-Verfahren, wie es in diesem Beitrag bereits vorgestellt wurde,
- die nomothetikorientierte Zusammenfassung Subjektiver Theorien, sei es als Integration mehrerer Theorien eines Individuums zu einer 'Super-Struktur' (OBLIERS/VOGEL 1992) oder als Zusammenführung interin- dividueller Theorien zu einer Modalstruktur (STÖSSEL/SCHEELE 1992)
- und schließlich die Ausarbeitung programmspezifischer Gütekriterien für die Phase der kommunikativen Validierung (OBLIERS 1992) wie auch die Anwendung, so weit möglich, der klassischen Kriterien Objek- tivität, Reliabilität und Validität (BIRKHAN 1992).

Literatur

- BARTHEL'S M. (1991). Subjektive Theorien über Alkoholismus. Versuch einer ver- stehend-erklärenden Psychologie des Alkohols. Münster: Aschendorff.
- BARTHEL'S, M. (1992). Indikation in bezug auf Problembereiche: neue Einsichten zur potentiellen Geltungsbreite des Forschungsprogramms Subjektive Theorien. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 92-127.
- BIRKHAN, G. (1992). Die (Un-)Brauchbarkeit der klassischen Testgütekriterien für Dialog-Konsens-Verfahren. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 231-293.
- BLICKLE, G./GROEBEN, N. (1990). Argumentationsintegrität (II): Zur psycho- logischen Realität des subjektiven Wertkonzepts – ein experimenteller Über- prüfungsansatz am Beispiel ausgewählter Standards. Arbeiten aus dem Sonder- forschungsbereich 245, Bericht Nr. 28. Heidelberg/Mannheim.
- BURGERT, M. (1992). Indikation hinsichtlich Personmerkmalen: Möglichkeiten und Grenzen der Verfahrensadaptation. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 128-151.
- CHRISTMANN, U./GROEBEN, N. (1991). Argumentationsintegrität (VI): Subjektive Theorien über Argumentieren und Argumentationsintegrität – Erhebungs- verfahren, inhaltsanalytische und heuristische Ergebnisse. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 34. Heidelberg/Mannheim.
- CHRISTMANN, U./GROEBEN, N. (1994). Reflexivity and learning – a programmatic change of perspective. In: VALSINER, J./VOSS, H.-G. (EDS.), The structure of learning processes. Norwood, N.J.: Ablex.

- DANN, H.-D. (1990). Interview- und Legetechnik zur Rekonstruktion kognitiver Handlungsstrukturen ILKHA, Variante: Anleitung zur Erfassung Subjektiver Theorien über Gruppenunterricht (Version 2). Manuskript, Dezember 1990.
- DANN, H.-D. (1992). Variation von Lege-Strukturen zur Wissensrepräsentation. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 2-41.
- DANN, H.-D./KRAUSE, F. (1988). Subjektive Theorien: Begleitphänomen oder Wissensbasis des Lehrerhandelns bei Unterrichtsstörungen? Psychologische Beiträge 30, S. 269-261.
- DANN, H.-D. et al. (1982). Arbeits- und Ergebnisbericht des Projekts 'Aggression in der Schule'. Zentrum für Bildungsforschung, SFB 23, Universität Konstanz.
- FLICK U./KARDOFF, E. v./KEUPP, H./ROSENSTIEL, L. v./WOLFF, ST. (HRSG.) (1991). Handbuch Qualitative Sozialforschung. München: Psychologie Verlags Union.
- GROEBEN, N. (1978). Auf dem Weg zu einer realistischen Wissenschaftsrekonstruktion. Rezension: HERRMANN, T., Die Psychologie und ihre Forschungsprogramme. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 9, S. 338-345.
- GROEBEN, N. (1981). Zielideen einer moralisch-utopischen Psychologie. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 12, S. 104-133.
- GROEBEN, N. (1986). Handeln, Tun, Verhalten als Einheiten einer verstehend-erklärenden Psychologie. Tübingen: Francke.
- GROEBEN, N. (1988). Explikation des Konstrukts 'Subjektive Theorie'. In: GROEBEN, N. et al., Kap. 2.2., S. 17-24.
- GROEBEN, N. (1988). Wissenschaftliche Erklärungsmöglichkeiten unter Rückgriff auf Subjektive Theorien. In: GROEBEN, N. et al., Kap. 3.3., S. 70-96.
- GROEBEN, N. (1991). Zur Konzeption einer verstehend-erklärenden Psychologie und ihren ethischen Implikationen. Ethik und Sozialwissenschaften 2 (1), S. 7-22.
- GROEBEN, N. (1992). Die Inhalts-Struktur-Trennung als konstantes Dialog-Konsens-Prinzip?! In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 42-89.
- GROEBEN, N./SCHEELE B. (1977). Argumente für eine Psychologie des reflexiven Subjekts. Darmstadt: Steinkopff.
- GROEBEN, N./SCHEELE, B. (1988). Was kann das FST lösen – und was nicht? In: GROEBEN, N. et al., Kap. 3., S. 30-34.
- GROEBEN, N., WAHL, D./SCHLEE, J./SCHEELE, B. (1988). Forschungsprogramm Subjektive Theorien. Eine Einführung in die Psychologie des reflexiven Subjekts. Tübingen: Francke.
- GROEBEN, N./BLICKLE, G./SCHREIER, M., NÜSE, R. (1989). Argumentationsintegrität in der Alltagskommunikation. Bericht zum DFG-Projekt 633/8-1 für den Zeitraum 6/88 bis 3/89. Heidelberg, Manuskript.
- GROEBEN, N./SCHREIER, M./CHRISTMANN, U. (1990). Argumentationsintegrität (I): Theoriestructur – Herleitung, Explikation und Binnenstrukturierung des

- Konstrukts. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 27. Heidelberg/Mannheim.
- HABERMAS, J. (1968). Erkenntnis und Interesse. Frankfurt: Suhrkamp.
- HABERMAS, J. (1973). Wahrheitstheorien. In: FAHRENBACH, H. (HRSG.), Wirklichkeit und Reflexion. Pfullingen: Neske, S. 211-265.
- HECKHAUSEN, H. (1975). Naive und wissenschaftliche Verhaltenstheorie im Austausch. In: ERTEL, S. et al. (HRSG.), Gestalttheorie in der modernen Psychologie. Darmstadt: Steinkopff, S. 106-112.
- HERRMANN, T. (1979). Ist Reizkontrolliertheit des Menschen eine widersprüchliche Konzeption? Bemerkungen zu einem antibehavioristischen Argument. Zeitschrift für Sozialpsychologie, 10, S. 262-266.
- HUBER, G.L./MANDL, H. (HRSG.) (1982). Verbale Daten. Weinheim: Beltz.
- KELLY, G.A. (1955). The psychology of personal constructs (Vol.I/II). New York: Norton.
- KLÜVER, J. (1979). Kommunikative Validierung – einige vorbereitende Bemerkungen zum Projekt 'Lebensweltanalyse von Studenten'. In: HEINZE, T. (HRSG.), Lebensweltanalyse von Fernstudenten. Fernuniversität Hagen, S. 68-84.
- LECHLER, P. (1982). Kommunikative Validierung. In: HUBER, G.L./MANDL, H. (HRSG.), S. 243-258.
- LENK, H. (1978). Handlung als Interpretationskonstrukt. In: LENK, H. (HRSG.), Handlungstheorie – interdisziplinär, Bd. II. München: Fink, S. 279-350.
- MUTZECK, W. (1988). Von der Absicht zum Handeln. Rekonstruktion und Analyse Subjektiver Theorien zum Transfer von Fortbildungsinhalten in den Berufsalltag. Weinheim: Beltz.
- NÜSE, R., GROEBEN, N./GAULER, E. (1991). Argumentationsintegrität (V): Diagnose argumentativer Unintegrität (Wechsel-)Wirkungen von Komponenten subjektiver Werturteile über argumentative Sprechhandlungen. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 33. Heidelberg/Mannheim.
- OBLIERS, R. (1992). Die programmimmanente Güte der Dialog-Konsens-Methodik: Approximation an die ideale Sprechsituation. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 198-230.
- OBLIERS, R./VOGEL, G. (1992). Subjektive Autobiographie-Theorien als Indikatoren mentaler Selbstkonfiguration. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 296-332.
- SACHTLEBER, S./SCHREIER, M. (1991): Argumentationsintegrität (IV): Sprachliche Manifestationen argumentativer Unintegrität – ein pragmalinguistisches Beschreibungsmodell und seine Anwendung. Arbeiten aus dem SFB 245, Bericht Nr. 31. Heidelberg/Mannheim.
- SCHEELE, B. (1988). Rekonstruktionsadäquanz: Dialog-Hermeneutik. In: GROEBEN, N. et al., Kap. 4.1., S. 126-179.

- SCHEELE, B. (HRSG.) (1992). Struktur-lege-Verfahren als Dialog-Konsens-Methodik. Ein Zwischenfazit zur Forschungsentwicklung bei der rekonstruktiven Erhebung Subjektiver Theorien. Münster: Aschendorff.
- SCHEELE, B./GROEBEN, N. (1984). Die Heidelberger Struktur-lege-Technik (SLT). Eine Dialog-Konsens-Methode zur Erhebung Subjektiver Theorien mittlerer Reichweite. Weinheim: Beltz.
- SCHEELE, B./GROEBEN, N. (1988). Dialog-Konsens-Methoden zur Rekonstruktion Subjektiver Theorien. Tübingen: Francke.
- SCHEELE, B./GROEBEN, N. (1988). Probleme bzw. Gegenstandsbereiche ohne (direkten) Lösungsanspruch. In: GROEBEN, N. et al., Kap. 3.1., S. 35-46.
- SCHEELE, B./GROEBEN, N./CHRISTMANN, U. (1992). Ein alltags sprachliches Struktur-lege-Spiel als Flexibilisierungsversion der Dialog-Konsens-Methodik. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 152-195.
- SCHLEE, J./WAHL, D. (HRSG.) (1987). Veränderung Subjektiver Theorien von Lehrern. Univ. Oldenburg: Zentrum für pädagogische Berufspraxis.
- SCHREIER, M./GROEBEN, N. (1990). Argumentationsintegrität (III): Rhetorische Strategien und Integritätsstandards. Arbeiten aus dem Sonderforschungsbereich 245, Bericht Nr. 30. Heidelberg/Mannheim.
- SKINNER, B.F. (1973). Jenseits von Freiheit und Würde. Reinbek: Rowohlt.
- SKINNER, B.F. (1978). Was ist Behaviorismus? Reinbek: Rowohlt.
- STÖSSEL, A./SCHEELE, B. (1992). Individuelle Integration Subjektiver Theorien zu Modalstrukturen. In: SCHEELE, B. (HRSG.), S. 333-385.
- WAHL, D. (1988). Realitätsadäquanz: Falsifikationskriterium. In: GROEBEN, N. et al., Kap. 4.2., S. 180-205.
- WAHL, D. (1991). Handeln unter Druck. Der weite Weg vom Wissen zum Handeln bei Lehrern, Hochschullehrern und Erwachsenenbildnern. Weinheim: Deutscher Studien Verlag.
- WAHL, D./SCHLEE, J./KRAUTH, J./MUREK, J. (1983). Naive Verhaltenstheorie von Lehrern. Abschlußbericht eines Forschungsvorhabens zur Rekonstruktion und Validierung subjektiver psychologischer Theorien. Univ. Oldenburg: Zentrum für pädagogische Berufspraxis.
- WEBER, M. (1968). Soziologische Grundbegriffe. In: WINCKELMANN, J. (HRSG.), Gesammelte Aufsätze zur Wissenschaftslehre. Tübingen: Mohr, S. 541-581.

Das SELE-Verfahren: Eine neue Methode zur Erhebung und Analyse von Selbstbeschreibungen

1. Zielsetzung und Überblick

Im Rahmen eines Projekts über "Lebenssinn und Selbstverständnis im Erwachsenenalter" wurde ein Forschungsansatz entwickelt, der zur Untersuchung von Fragestellungen im Rahmen dieses Themas geeignet ist. Dieses Verfahren soll im einzelnen beschrieben werden, um seine Funktionsweise, seine theoretischen Grundlagen und seine Anwendung zu verdeutlichen. Zur Illustration werden die Antworten zweier Personen herangezogen, in denen die für junge und alte Erwachsene typischen Vorstellungen über sich selbst und ihr Leben zutage kommen.

Vorgreifend auf die ausführlichere Darstellung soll an dieser Stelle zunächst ein kurzer Überblick zu den wichtigsten Merkmalen des Verfahrens und seiner Anwendungsmöglichkeit gegeben werden. Das Instrument, das zur Erfassung von Lebenssinn und Selbstverständnis im Erwachsenenalter entwickelt wurde, ist ein Satzergänzungsverfahren mit Satzstämmen in Ich-form. Es werden Selbstbeschreibungen erhoben, in denen es zum Beispiel um Präferenzen und Zielsetzungen, Zukunftserwartungen, Selbstbewertungen und anderen Themen zum Selbst (die eigene Person) und zum eigenen Leben geht – weshalb die abkürzende Bezeichnung SELE-Verfahren gewählt wurde. Durch die verbalen Vorgaben werden die wichtigsten Positionen des selbstbezogenen Wissens thematisiert, die in natürlicher Alltagssprache ausgedrückt werden können und zum sogenannten Motivationsraum eines Individuums gehören. Diese Art des selbstbezogenen Wissens enthält die wichtigsten Kognitionen (Vorstellungen, Erkenntnisse, Wahrnehmungen, Konzepte, Konstrukte, Entwürfe, subjektive Theorien) der persönlich relevanten Inhalte zum Selbst und Leben. Da es sich um einen mehr oder weniger zusammenhängenden Wissenskörper und ein Modell der handelnden und erlebenden Person in ihrer Umwelt handelt, wird die Gesamtheit dieser Kognitionen als persönliches Sinnsystem bezeichnet.

Eckard König und Peter Zedler (Hrsg.)
Bilanz qualitativer Forschung

Band I: Grundlagen qualitativer Forschung

Band II: Methoden

Bilanz qualitativer Forschung

Band II: Methoden

Herausgegeben von Eckard König und Peter Zedler

Deutscher Studien Verlag · Weinheim 1995

Über die Herausgeber:

Eckard König, Dr. phil. habil., Jg. 44, ist Professor an der Universität Paderborn.

Peter Zedler, Dr. phil. habil., Jg. 45, ist Professor an der Pädagogischen Hochschule Erfurt.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Bilanz qualitativer Forschung / hrsg. von Eckard König und Peter Zedler. – Weinheim : Deutscher Studien Verlag

ISBN 3-89271-548-3

NE: König, Eckard [Hrsg.]

Bd. 2. Methoden. – 1995

ISBN 3-89271-547-5

Druck nach Typoskript

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form (durch Photokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt und verbreitet werden.

© 1995 Deutscher Studien Verlag · Weinheim

Druck: Druck Partner Rübemann GmbH, 69502 Hemsbach

Buchbinderische Verarbeitung: Druckhaus »Thomas Müntzer«,

99947 Bad Langensalza

Seriengestaltung des Umschlags: Atelier Warminski, 63654 Büdingen

Printed in Germany

ISBN 3 89271 547 5

ISBN Gesamtwerk: 3 89271 548 3

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

I. Subjektive Theorien

ECKARD KÖNIG
Qualitative Forschung subjektiver Theorien 11

HANNS-DIETRICH DANN/ANNE-ROSE BARTH
Die Interview- und Legetechnik zur Rekonstruktion kognitiver Handlungsstrukturen (ILKHA) 31

URSULA CHRISTMANN/BRIGITTE SCHEELE
Subjektive Theorien über (un-)redliches Argumentieren: Ein Forschungsbeispiel für die kommunikative Validierung mittels Dialog-Konsens-Hermeneutik 63

FREYA DITTMANN-KOHLI
Das SELE-Verfahren: Eine neue Methode zur Erhebung und Analyse von Selbstbeschreibungen 101

MARTIN FROMM
Repertory Grid Technique - Netzinterview 133

FRANZ BREUER
Das Selbstkonfrontations-Interview als Forschungsmethode 159

II. Biographieforschung

HEINZ-HERMANN KRÜGER/HANS JÜRGEN VON WENSIERSKI
Biographieforschung 183

EWALD TERHART
Lehrerbiographien 225

ANGELIKA DIEZINGER
Biographien im Werden: Qualitative Forschung im Bereich von Jugendbiographieforschung 265

ROTRAUT HOEPEL
Historische Biographieforschung 289

III. Teilnehmende Beobachtung

CHRISTIAN LÜDERS
Von der teilnehmenden Beobachtung zur ethnographischen Beschreibung 311

HELMUT APEL/STEFFANI ENGLER/BARBARA FRIEBERTSHÄUSER/ BURKHARD FUHS/JÜRGEN ZINNECKER Kulturanalyse und Ethnographie Vergleichende Feldforschung im studentischen Raum	343
-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------	-----

IV. Objektive Hermeneutik und Regelanalyse

JO REICHERTZ Die objektive Hermeneutik - Darstellung und Kritik	379
GERDA VOLMER/PETER ZEDLER Qualitative Erforschung sozialer Regeln	425
THEODOR DIEGRITZ/HEINZ S. ROSENBUSCH Die pragmatisch-dynamische Methodenkombination (PDMK) zur Erforschung von Kommunikationsprozessen	435
KLAUS KRAIMER Einzelfallstudien	463
MATTHIAS VON SALDERN Mehrebenenanalysen	499

V. Inhaltsanalyse

NORBERT GROEBEN/RUTH RUSTEMEYER Inhaltsanalyse	523
MARGOT BERGHAUS Die persönliche Präsentation von Fernsehnachrichten Eine Inhaltsanalyse des "Beziehungsaspekts" in Nachrichten- sendungen von ARD, ZDF, RTLplus und SAT1	555
RUTH RUSTEMEYER/ANNETTE BENTLER/ECKARD KÖNIG Subjektive Verarbeitung neuer Technologien: Eine Erkundungs- studie anhand der Inhaltsanalyse von Interviewtexten	587
EWALD JOHANNES BRUNNER/WOLFGANG TSCHACHER Quantifizierende Inhaltsanalyse	619
Stichwortverzeichnis	633

Vorwort zum 2. Band

Thematischer Schwerpunkt dieses 2. Bandes der "Bilanz qualitativer Sozialforschung" ist die Forschungsmethodik, wie sie sich in mittlerweile mehr als zwanzig Jahren qualitativer Forschungsentwicklung herangebildet hat.

Das Ergebnis ist, daß qualitative Forschung mittlerweile über ein sehr umfangreiches Spektrum von Forschungsmethoden verfügt. Dabei handelt es sich nicht um einen starr festgelegten Kanon, sondern um durchaus unterschiedliche Ansätze, die im einzelnen auf durchaus unterschiedlichen theoretischen Grundlagen im Zusammenhang mit unterschiedlichen Fragestellungen entwickelt wurden.

Damit bietet dieser 2. Band allen Lesern, die sich einen Überblick über vorhandene Methoden verschaffen oder sich selbst in qualitative Forschung einarbeiten möchten, eine Orientierung über bereits entwickelte Vorgehensweisen und die damit gemachten Erfahrungen. Wie schon für den ersten Band ist es auch hier wieder gelungen, für die einzelnen Beiträge kompetente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, die selbst die Forschungsmethodik in dem jeweiligen Gebiet maßgeblich mitbestimmt haben.

Erfurt/Paderborn
Dezember 1994

Peter Zedler
Eckard König